

JAHRESABSCHLUSS 2020

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold
Seite 03

Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt
Seite 04 - 06

Ergebnis- und Finanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten
Seite 07 - 09

RECHENSCHAFTSBERICHT

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020
Seite 10 - 25

ANHANG

Anhang zum Jahresabschluss 2020
Seite 26 - 66

Anlagen
Seite 67 - 77

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2020 IN EUR

AKTIVA

PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis HHJ 31.12.2019	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2020	Ergebnis HHJ 31.12.2019
1	2	3	4	5	6	7	8
1	ANLAGEVERMÖGEN	93.488.630,35	92.940.493,55	1	EIGENKAPITAL	45.572.944,20	43.846.667,38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.535.071,81	1.401.025,63	1.1	Nettoposition	35.151.399,87	35.151.399,87
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.153.668,52	994.410,09	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	10.421.544,33	8.695.267,51
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	381.403,29	406.615,54	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.288.695,80	7.718.826,66
1.2	Sachanlagen	91.179.293,67	90.773.767,55	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.132.848,53	976.440,85
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.847.962,43	17.903.374,01	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	28.664.901,44	28.852.646,23	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.210.664,96	37.971.462,18	1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.369.300,26	1.277.862,18	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.368.286,66	2.260.576,51	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.718.177,92	2.507.846,44	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	774.264,87	765.700,37	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	2	SONDERPOSTEN	23.675.925,20	23.648.292,59
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	23.170.664,62	22.876.310,29
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	184.106,80	167.448,51	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.451.042,93	14.012.747,17
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	590.023,93	598.117,72	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	923.347,61	919.640,09
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.796.274,08	7.943.923,03
2	UMLAUFVERMÖGEN	18.363.822,46	14.515.984,92	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	505.260,58	771.982,30
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8.700,00	8.700,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.695.335,30	2.111.771,42	3	RÜCKSTELLUNGEN	9.299.970,49	8.578.289,07
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	809.252,02	859.655,31	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.319.167,00	4.971.759,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	773.850,18	1.091.712,97	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	532.787,91	1.065.575,80
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.070,65	83.548,34	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.162,45	76.854,80	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.448.015,58	2.540.954,27
2.4	Flüssige Mittel	16.659.787,16	12.395.513,50	4	VERBINDLICHKEITEN	32.270.215,30	30.388.079,89
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.571,56	20.479,57	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG	0,00	0,00		<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.625.085,00	15.441.204,66
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.625.085,00	15.441.204,66
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	5.151.696,42	3.967.856,14
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	79,72	132,05
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	14.568,00	109.640,55
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.250.416,56	478.668,95
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	54.180,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.228.369,60	10.336.397,54
				5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.048.969,18	1.015.629,11
	Summe AKTIVA	111.868.024,37	107.476.958,04		Summe PASSIVA	111.868.024,37	107.476.958,04

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452.470,54	1.460.825,00	1.118.287,35	-342.537,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.541.357,47	5.501.290,00	5.234.326,93	-266.963,07
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	291.951,45	393.810,00	380.002,38	-13.807,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	20.881.566,26	24.870.000,00	18.424.146,24	-6.445.853,76
6	547	Erträge aus Transferleistungen	643.026,97	620.000,00	667.118,13	47.118,13
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.592.076,09	3.478.394,00	8.595.421,74	5.117.027,74
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	617.704,62	675.575,00	880.754,06	205.179,06
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	696.934,23	627.900,00	705.578,83	77.678,83
10		Summe der ordentlichen Erträge	40.717.087,63	37.627.794,00	36.005.635,66	-1.622.158,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.141.705,72	9.695.071,00	9.247.525,89	-447.545,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	311.510,57	407.198,00	652.386,33	245.188,33
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen Sonderposten	8.779.276,04	8.851.496,83	8.538.043,92	-313.452,91
14	66	Abschreibungen	37.227,44	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.592.715,36	3.705.320,00	3.583.526,80	-121.793,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.126.592,90	1.843.100,00	1.542.886,79	-300.213,21
17	72	Transferaufwendungen	9.400.425,84	12.414.000,00	10.362.443,55	-2.051.556,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.610,00	310,00	1.660,00	1.350,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.911,77	79.470,00	55.196,01	-24.273,99
20		Verwaltungsergebnis	32.419.748,20	36.995.965,83	33.983.669,29	-3.012.296,54
21	56, 57	Finanzerträge	8.297.339,43	631.828,17	2.021.966,37	1.390.138,20
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	76.529,74	75.110,00	201.857,41	126.747,41
23		Finanzergebnis	648.156,43	684.800,00	644.885,37	-39.914,63
24		Ordentliches Ergebnis	-571.626,69	-609.690,00	-443.027,96	166.662,04
25	59	Außerordentliche Erträge	7.725.712,74	22.138,17	1.578.938,41	1.556.800,24
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.217,50	0,00	173.337,83	173.337,83
27		Außerordentliches Ergebnis	9.392,85	0,00	16.930,15	16.930,15
28		Jahresergebnis	5.824,65	0,00	156.407,68	156.407,68
			7.731.537,39	22.138,17	1.735.346,09	1.713.207,92

Finanzrechnung

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.282,91	1.460.825,00	1.075.739,43	-385.085,57
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.119.292,24	5.501.290,00	5.274.182,56	-227.107,44
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	292.175,61	393.810,00	379.587,87	-14.222,13
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.696.129,68	24.870.000,00	14.869.241,24	-10.000.758,76
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	643.026,97	620.000,00	667.118,13	47.118,13
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	10.794.852,15	3.478.394,00	8.614.155,74	5.135.761,74
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.668,60	75.110,00	194.359,35	119.249,35
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	701.254,08	627.900,00	666.150,99	38.250,99
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.759.682,24	37.027.329,00	31.740.535,31	-5.286.793,69
10 Personalauszahlungen	9.172.885,09	9.695.071,00	9.261.857,60	-433.213,40
11 Versorgungsauszahlungen	279.596,57	307.198,00	283.346,33	-23.851,67
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.053.317,72	8.851.496,83	7.473.577,26	-1.377.919,57
13 Auszahlungen für Transferleistungen	1.610,00	310,00	1.660,00	1.350,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	1.124.203,55	1.843.100,00	1.637.739,34	-205.360,66
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	9.655.104,28	12.414.000,00	10.282.552,96	-2.131.447,04
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	641.292,20	684.800,00	699.065,37	14.265,37
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	66.084,77	79.470,00	55.196,01	-24.273,99
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.994.094,18	33.875.445,83	29.694.994,87	-4.180.450,96
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	15.765.588,06	3.151.883,17	2.045.540,44	-1.106.342,73
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	1.547.807,47	791.909,00	898.241,07	106.332,07
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.001.500,00	0,00	166.855,40	166.855,40
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	16.465,44	8.094,00	20.046,19	11.952,19
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.565.772,91	800.003,00	1.085.142,66	285.139,66
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	38.147,01	71.977,35	1.275,30	-70.702,05
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.684.095,10	7.228.212,74	2.456.561,81	-4.771.650,93
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	592.935,00	1.982.363,18	435.107,52	-1.547.255,66
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	28.089,62	17.500,00	24.468,23	6.968,23
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.343.266,73	9.300.053,27	2.917.412,86	-6.382.640,41
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.777.493,82	-8.500.050,27	-1.832.270,20	6.667.780,07
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	12.988.094,24	-5.348.167,10	213.270,24	5.561.437,34

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	582.240,93	4.400.000,00	5.116.695,85	716.695,85
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.225.885,28	1.491.797,00	1.056.774,95	-435.022,05
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-643.644,35	2.908.203,00	4.059.920,90	1.151.717,90
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	12.344.449,89	-2.439.964,10	4.273.191,14	6.713.155,24
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	7.016.656,62	0,00	6.857.092,16	6.857.092,16
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.032.198,00	0,00	6.866.009,64	6.866.009,64
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen	-15.541,38	0,00	-8.917,48	-8.917,48
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-46.006,21	0,00	12.282.902,30	12.282.902,30
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	12.328.908,51	-2.439.964,10	4.264.273,66	6.704.237,76
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.282.902,30	-2.439.964,10	16.547.175,96	18.987.140,06

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Verwaltungsergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	6.886,08	0,00	9.069,27	9.069,27
23		Finanzergebnis	-6.886,08	0,00	-9.069,27	-9.069,27
24		Ordentliches Ergebnis	-6.886,08	0,00	-9.069,27	-9.069,27
25	59	Außerordentliche Erträge	970.616,20	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	970.616,20	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis	963.730,12	0,00	-9.069,27	-9.069,27

Finanzrechnung

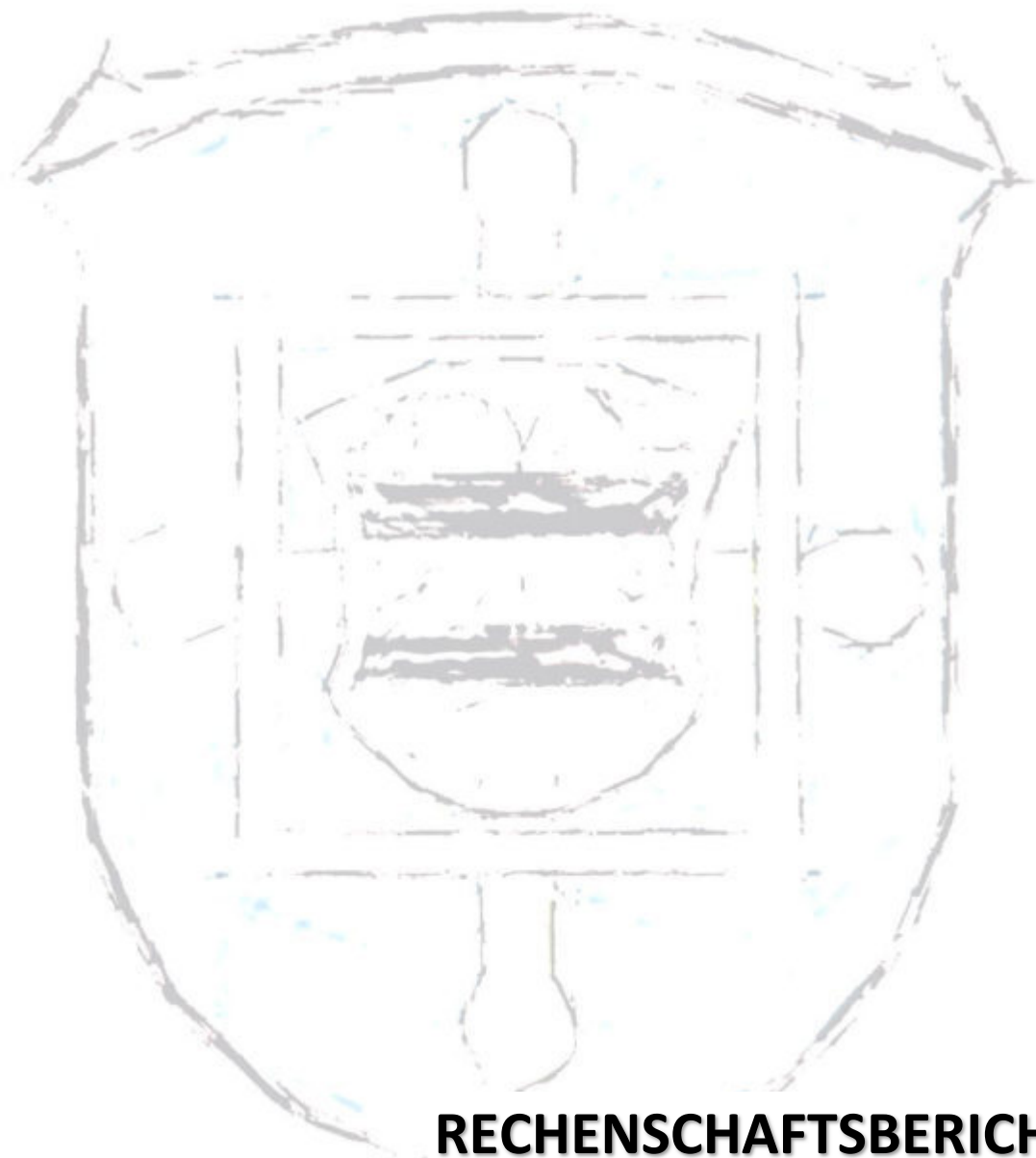
Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.461,42	0,00	9.069,27	9.069,27
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.461,42	0,00	9.069,27	9.069,27
19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-7.461,42	0,00	-9.069,27	-9.069,27
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.534.150,00	0,00	4.800,00	4.800,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.534.150,00	0,00	4.800,00	4.800,00
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.428.906,17	0,00	1.179.571,01	1.179.571,01
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	613.340,89	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.042.247,06	0,00	1.179.571,01	1.179.571,01
29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-508.097,06	0,00	-1.174.771,01	-1.174.771,01
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-515.558,48	0,00	-1.183.840,28	-1.183.840,28

Doppischer Produktplan 2020 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis HHJ 2020	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2020
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-515.558,48	0,00	-1.183.840,28	-1.183.840,28
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.000.000,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.000.000,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.339.686,46	0,00	-3.855.244,94	-3.855.244,94
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-515.558,48	0,00	-1.183.840,28	-1.183.840,28
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.855.244,94	0,00	-5.039.085,22	-5.039.085,22



RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020 DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

(01. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020)

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, der gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter Einbeziehung von möglichen Risiken von besonderer Bedeutung erläutert werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und analog der vorangegangenen Jahresabschlüsse nicht näher erläutert.

2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2020 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.726.253,55 EUR (Vj.: Überschuss 8.695.267,51 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.569.869,14 EUR (Vj.: Überschuss 7.718.826,66 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 156.407,68 EUR (Vj.: Überschuss 976.440,85 EUR). Das Jahresergebnis verschlechterte sich somit um 6.968.990,69 EUR gegenüber dem Vorjahr und verbesserte sich um 1.704.138,65 EUR gegenüber dem Planansatz. Der ordentliche sowie der außerordentliche Überschuss wurden gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO der ordentlichen bzw. außerordentlichen Rücklage zugeführt. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die verminderten Einkommen- und Gewerbesteuererträge, der Ausgleichszahlung für pandemiebedingte Gewerbesteuerverluste und geringere Steueraufwendungen beeinflusst.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand zwar zunächst weiterhin unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Dies wurde jedoch durch die Einflüsse der „SARS-CoV-2“-Pandemie abgelöst. Die Pandemie bewegte die hessische Landesregierung zur Beendigung des Entschuldungsprogramms zum 31.12.2019 um die Kommunen handlungsfähig zu halten. Die im Jahr 2013 zugewiesene Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR ist damit zwar endgültig gesichert, jedoch verbleibt die Stadt Langenselbold bis zur Vorlage von drei zusammenhängenden ausgeglichenen Jahresergebnissen (in Plan und Ergebnis) in Folge bei der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt und wird auch weiterhin hohen Anforderungen an die Haushaltswirtschaft ausgesetzt sein. Dieses Ziel kann mit dem Jahresergebnis 2019 und dem aktuellen Jahresabschluss 2020 frühestens mit dem Haushaltsplan und -vollzug des Haushaltsjahres 2021 möglich sein. Die Entwicklung, die zu diesem Punkt führte, ist den vorherigen Jahresabschlüssen zu entnehmen.

Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau, was primär den systematisch gestiegenen gesetzlichen Umlagen zuzuschreiben ist. Im Berichtsjahr wurden fast ausschließlich Einsparungen im Aufwandsbereich erzielt. Nennenswerte ergebnisbelastende Mehraufwendungen sind lediglich im Bereich der Versorgungsaufwendungen zu dokumentieren. Dies hat seinen Ursprung in dem Eintritt des Bürgermeisters in den Ruhestand und den damit verbundenen Zuführungen zu den Rückstellungen. Der geplante Ergebnisüberschuss des Haushaltes in Höhe von 194.575 EUR verbesserte sich trotz der deutlichen Realsteuereinbußen aufgrund der Ausgleichszahlung durch Bund und Land sowie der Aufwandseinsparungen um knapp 1,37 MioEUR auf einen ordentlichen Überschuss in Höhe von 1.569.869,14 EUR.

Trotz der Mindereinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.622.158,34 EUR, welche überwiegend aus den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer resultieren, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine positive Entwicklung genommen. **Obgleich der teils erheblichen Auswirkungen der „SARS-CoV-2“-Pandemie**, war der Haushaltsausgleich zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Mindererträge werden durch Minderaufwendungen in Höhe von 3.012.296,54 EUR vollständig aufgefangen und sichern damit den Haushaltsausgleich. Die Minderausgaben errechnen sich maßgeblich durch Personalkosteneinsparungen sowie geringere Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und Minderausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen. Mehraufwand wurde lediglich bei den Versorgungsaufwendungen und den Transferaufwendungen dokumentiert. In Summe kam es dennoch zu deutlichen Minderaufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltes. In der Folge wurde im Verwaltungsergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.021.966,37 EUR erreicht (Plan: 804.265,00 EUR Überschuss).

Das Verwaltungsergebnis hat sich somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 1,21 MioEUR verbessert. Die Einsparungen auf der Aufwandsseite resultieren im Wesentlichen aus markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (447.545,11 EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (313.452,91 EUR), den Aufwendungen für Zuschüsse und Zuweisungen (300.213,21 EUR) und den Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen (2.051.556,45 EUR). Demgegenüber waren verminderte Erträge zu verzeichnen. Obwohl teils Mehrerträge bei den Transferleistungen (47.118,13 EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen (5.117.027,74 EUR), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (205.179,06 EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (77.588,83 EUR) dokumentiert wurden, konnten die geplanten Ansätze des Haushaltsplanes aufgrund geringerer privatrechtlicher Leistungsentgelte (-342.537,65 EUR), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-266.963,07 EUR), Kostenersatzleistungen (-13.807,62 EUR) und Erträgen aus Steuern (-6.445.853,76 EUR) nicht erreicht werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2020 mit einem kalkulierten Ansatz von knapp 3,7 MioEUR geplant und wurden um 122 TEUR unterschritten. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fielen rund 62 TEUR niedriger aus als geplant. Dem Überschuss des Verwaltungsergebnisses in Höhe von 2.021.966,37 EUR steht somit ein geplanter Überschuss in Höhe von 804.265,00 EUR im Haushalt 2020 gegenüber.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 452.097,23 EUR ab und verbessert sich damit um 157.592,77 EUR gegenüber dem Planansatz des Haushaltes und um 126.415,54 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr lagen die Erträge im Bereich der Nebenforderungen deutlich oberhalb der Ansätze. Die pauschal geplanten Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen wurden aufgrund einiger Gewerbesteuernachzahlungen mit rund 118 TEUR übertroffen. Durch ein um 9 TEUR besseres Ergebnis im Bereich der Mahngebühren und Säumniszuschläge werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von 127 TEUR dokumentiert. Bei den Zinsen aus Steuererstattungen kam es zu einer Überschreitung des Ansatzes um 26 TEUR. Dieser Ansatz wird ebenso wie die Ertragsposition pauschal geplant. Die vorgenannten Mehraufwendungen konnten

durch Einsparungen bei den Bankzinsen vollständig aufgefangen werden. Gegenüber dem Ansatz konnten im Ergebnis 31 TEUR eingespart werden.

Das außerordentliche Ergebnis spielt für den Verlauf des Berichtsjahres eine untergeordnete Rolle. Die außerordentlichen Erträge resultieren maßgeblich aus dem Bilanzgewinn aus Grundstücksverkaufserlösen im Wohnbaugebiet Niedertal III. Die außerordentlichen Aufwendungen errechnen sich überwiegend aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen, was zu einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 156.407,68 EUR führt.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 4,1% auf 111.868.024,37 EUR gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem erzielten Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses, dessen Höhe maßgeblich durch die Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land sowie Einsparungen im Bereich der Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen generiert wird. Dies konnte den erheblichen Realsteuereinbußen ebenso entgegenwirken, wie die verminderten Umlageverpflichtungen aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sowie der Anlagenzu- und -abgänge ist das Anlagevermögen um 0,6% gegenüber dem Vorjahr auf 93.488.630,35 EUR (Vj.: 92.940.493,55 EUR) gestiegen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Fehlbetrag im Wert von 3.007.041,21 EUR (Vj.: Fehlbetrag 3.285.590,88 EUR) ermittelt. Der letztjährige Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (15.758.126,64 EUR) hat sich im Jahr 2020 auf einen Überschuss in Höhe von 2.036.471,71 EUR reduziert und unterlag damit einer negativen Bewegung von mehr als 13,7 MioEUR. Der hauptsächliche Anteil an der Entwicklung spiegelt sich auf der Seite der Einnahmen in den Verlusten an Schlüsselzuweisungen und den im Vergleich zum Vorjahr deutlich verminderten Realsteuereinnahmen wider. In die Betrachtung einzubeziehen sind zudem die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Umlageverpflichtungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr ist nach Zuführung zu den Rücklagen das Eigenkapital auf 45.572.944,20 EUR (Vorjahr: 43.846.667,38 EUR) gestiegen. Das Ziel des Haushaltsausgleichs konnte trotz der schwierigen Finanzsituation **rund um die „SARS-CoV-2“-Pandemie** und der Abflüsse aus der Gewerbesteuer erreicht werden. Der Haushaltsausgleich muss nun ein weiteres und letztes Mal in Folge (2021) sowohl im Plan als auch im Ergebnis, erreicht werden um im letzten **Schritt das Kapitel „Kommunaler Schutzschirm“** endgültig erfolgreich abzuschließen. Die Rückkehr zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises als Aufsichtsbehörde erfolgt jedoch erst nach Prüfung der zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse (2019 bis 2021), was hinsichtlich des Prüfungsstaus nicht vor 2023 zu erwarten ist. In der laufenden Periode war trotz der pandemischen Einflüsse die Haushaltslage der Stadt Langenselbold zu jedem Zeitpunkt als gesichert zu definieren. Dieser Zustand darf jedoch nicht über die insgesamt weiter vorherrschende Anspannung hinwegtäuschen. Entsprechend wurden auch für das Folgejahr und für die mittelfristige Finanzplanung seitens der Verwaltung sämtliche Maßnahmen ergriffen um die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

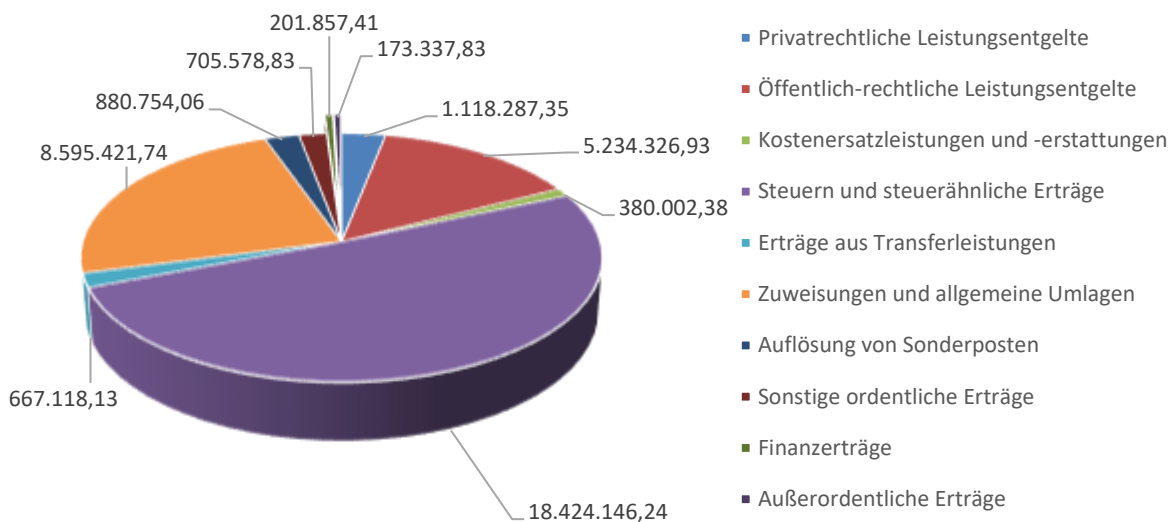
3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Ordentliche Erträge	37.627.794,00	36.005.635,66	-1.622.158,34
Finanzerträge	75.110,00	201.857,41	126.747,41
Außerordentliche Erträge	0,00	173.337,83	173.337,83
Summe Erträge	37.702.904,00	36.380.830,90	-1.322.073,10

Der Gesamtertrag ist mit knapp 1,32 MioEUR geringer, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltung entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

Fortgeschriebener Ansatz	1.460.825,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.118.287,35 EUR
Differenz	-342.537,65 EUR

Im Berichtsjahr sind Mindereinnahmen maßgeblich im Bereich der Mieten und der Eintrittspreise der städtischen Bäderbetriebe dokumentiert. Die im Vergleich zum Ansatz geringeren Einnahmen im Freischwimmbad (-110 TEUR) und Strandbad (-145 TEUR) resultieren aus den **Folgen der „SARS-CoV-2“-Pandemie**. Während das Freibad nur unter Auflagen für geringe

Besucherzahlen in Timeslots geöffnet wurde, blieb das Strandbad gänzlich geschlossen. Corona führte ebenfalls zu geringeren Umsatzerlösen auf dem P&R-Parkplatz des Bahnhofs (-53 TEUR). Ebenso verhält es sich im Bereich des Kultur- und Tagungszentrums (-37 TEUR), da nahezu keine Veranstaltungen ab dem ersten Lockdown stattfinden konnten. Standgelder für den Weihnachtsmarkt konnten nicht erlost werden, da dieser nicht stattfinden konnte (-21 TEUR).

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	5.501.290,00 EUR
Rechnungsergebnis	5.234.326,93 EUR
Differenz	-266.963,07 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum geplanten Ansatz in Höhe von 410 TEUR generiert. **Begründet wird dies durch die unmittelbaren Auswirkungen der „SARS-CoV-2“-Pandemie.** Eine geringere Auslastung des P&R-Parkplatzes (bedingt durch Home Office) sowie das Ausbleiben der Badesaison am Kinzigsee führten zu einer geringeren Anzahl an Ahnungsdelikten. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 295.877,55 EUR ergeben sich folglich Mindereinnahmen von rund 114 TEUR. Ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen sind die geringeren Erträge aus der Kinderbetreuung in Höhe von 280 TEUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen aus der Abfall- (58 TEUR) und Abwassergebühr (183 TEUR).

3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

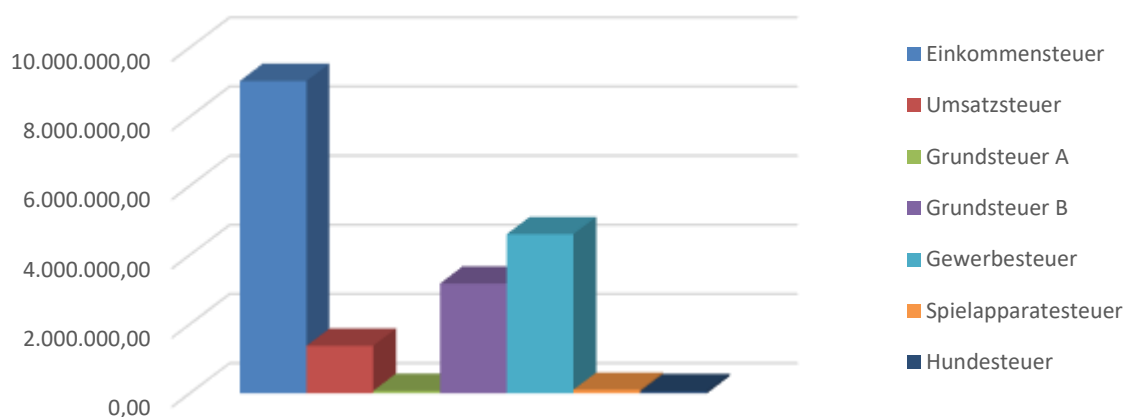
Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	24.870.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	18.424.146,24 EUR
Differenz	-6.445.853,76 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Das im Vergleich zum Planansatz des Nachtragshaushaltes verbesserte Ergebnis darf nicht über die deutliche Verschlechterung der Steuererträge hinwegtäuschen. Die Mindereinnahmen ergeben sich pandemiebedingt überwiegend aus der Einkommen- und Gewerbesteuer sowie aus der Spielapparatesteuer. Der geplante Ansatz der Einkommensteuer (9,8 MioEUR) wurde um 751 TEUR unterschritten, was vollständig der „SARS-CoV-2“-Pandemie zuzuschreiben ist. Hier ist in der Zukunft eine langsame Erholung zu erwarten. Die Gewerbesteuer (Ansatz: 10,7 MioEUR) schließt 6,1 MioEUR unter Plan ab, was anteilmäßig gewiss auch der Pandemie zuzuschreiben ist. Durch die zeitweise vollständige Schließung der Gastronomie sowie der Glücksspielbetriebe, verfehlt das Ergebnis der Spielapparatesteuer den

geplanten Ansatz (180 TEUR) um knapp 77 TEUR. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Bereich der Umsatzsteuer (224 TEUR) sowie der Grundsteuer B (298 TEUR).

Die Summe der Steuererträge gliedert sich im Rechnungsergebnis wie folgt:



3.4 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Allgemeine Finanzzuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie etwa den Betrieb öffentlicher Einrichtungen, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. In der Regel erhält die Stadt Langenselbold Zuwendungen und Zuschüsse vom Land oder dem Landkreis. Hierunter fällt auch die Schlüsselzuweisung, die vom Land Hessen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährt wird.

Fortgeschriebener Ansatz	3.478.394,00 EUR
Rechnungsergebnis	8.595.421,74 EUR
Differenz	5.117.027,74 EUR

Die Stadt Langenselbold konnte im Jahr 2020 Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbuchen. Diese ergeben sich **maßgeblich aus der Gewerbesteuerausfallszahlung des Bundes und des Landes Hessen im Zuge der „SARS-CoV-2“-Pandemie** in Höhe von knapp 5,4 MioEUR. Demgegenüber stehen geringere Erträge für die Unterbringung von ausländischen Hilfesuchenden (130 TEUR) aufgrund der sinkenden Anzahl untergebrachter Hilfesuchender und geringere Einnahmen aus Zuweisungen für die Kinderbetreuung (60 TEUR).

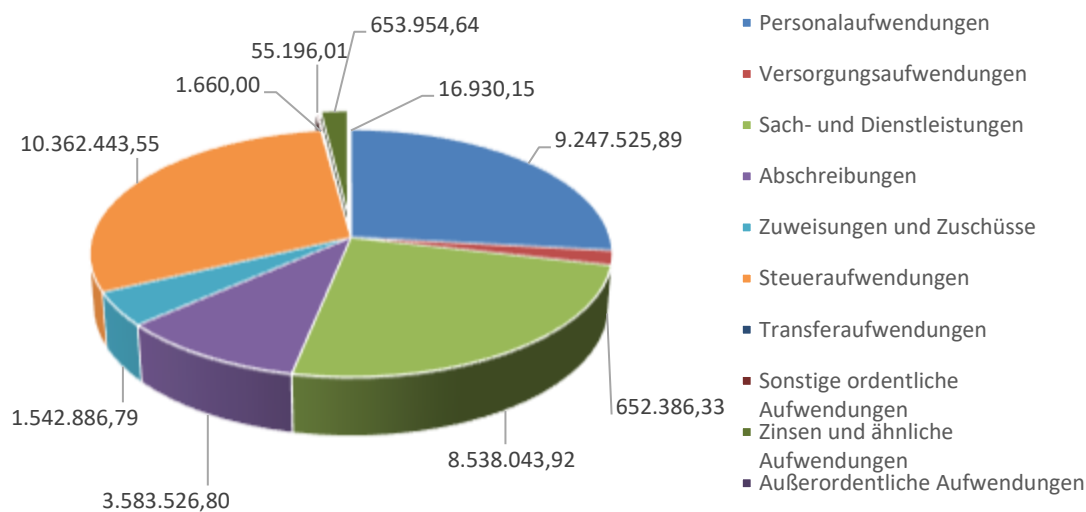
4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Ordentliche Aufwendungen	36.995.965,83	33.983.669,29	-3.012.296,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684.800,00	653.954,64	-30.845,36
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	16.930,15	16.930,15
Summe Aufwendungen	37.680.765,83	34.654.554,08	-3.026.211,75

Der Gesamtaufwand ist mit rund 3,29 MioEUR niedriger ausgefallen, als im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Verteilung:



4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die Sozialabgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	10.102.269,00 EUR
Rechnungsergebnis	9.899.912,22 EUR
Differenz	-202.356,78 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Minderaufwendungen gegenüber dem Planniveau dokumentiert worden. Bei den Personalaufwendungen wurden rund 448 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich überwiegend aus dem Wegfall von Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall (Langzeiterkrankung) und zeitweiser Nichtwiederbesetzung oder späterer Erstbesetzung von Stellen. Weitere Bewegungsanalysen sind durch den politisch pauschal um 100 TEUR gekürzten Gesamtansatz nicht möglich. Der Saldo aus Zuführungen und Entnahmen für Pensions- und Beihilferückstellungen betrug im Abschlussjahr rund 347 TEUR (Zuführung). Entsprechend wurden gegenüber dem seit Jahren pauschal geplanten Rückstellungswert (100 TEUR) Mehraufwendungen in Höhe von 247 TEUR erzielt.

4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material, die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen an, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	8.851.496,83 EUR
Rechnungsergebnis	8.538.043,92 EUR
Differenz	-313.452,91 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurden im Plan-Ist-Vergleich Minderaufwendungen in Höhe von 6,5% realisiert. Die Minderausgaben resultieren maßgeblich aus dem Bereich der Instandhaltung (-361 TEUR) und Bewirtschaftung (-252 TEUR) der städtischen Liegenschaften und Infrastruktur. Die Pandemie zwang die Verantwortlichen das Strandbad Kinzigsee geschlossen zu halten und das Freischwimmbad nur unter besonderen Auflagen für einen verkürzten Zeitraum zu öffnen, woraus Aufwandseinsparung in Höhe von 368 TEUR generiert wurden. Ebenfalls Minderaufwendungen wurden dokumentiert im Bereich der Fort- und Weiterbildung (-45 TEUR), der Fremdreinigung (-33 TEUR), des Einkaufs von Büromaterial (-26 TEUR), der des Beleuchtungscontractings (-35 TEUR), der Fremdentorgung (-51 TEUR) und der TV-Untersuchung (-31 TEUR). Für die Partnerschaftspflege und den ausgefallenen Weihnachtsmarkt wurden 35 TEUR weniger Haushaltsmittel aufgewandt. Die Abrechnung der Gebührenhaushalte Abfall- und Abwasserbeseitigung führte zusammengenommen zu einer Entnahme aus dem jeweiligen Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von 266 TEUR, welcher als Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen entsprechend im Rechnungsergebnis verbucht wurde. Demgegenüber steht eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rund 1,2 MioEUR. Dies führt mithin einer Vielzahl von geringfügigen Einsparungen zu Minderaufwendungen von insgesamt knapp 588 TEUR.

4.3 Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betreffen investive Ausgaben oder institutionelle Förderungen. Zu unterscheiden sind geleistete Zuweisungen für investive Maßnahmen (Zweckbindung) die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese werden als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Fortgeschriebener Ansatz	1.843.100,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.542.886,79 EUR
Differenz	-300.213,21 EUR

Einsparungen wurden unter anderem bei den Zuschüssen für den Betrieb von Kindertagesstätten in externer Trägerschaft generiert. Die Zuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft fallen um knapp 187 TEUR geringer aus. Ebenso verhält es sich bei den Zuschüssen an die konfessionellen Kindertagesstätten (82 TEUR Minderaufwendungen). Dies steht im Zusammenhang mit den geringeren Aufwendungen im Zuge der Corona-Pandemie aufgrund der teils ausgebliebenen Betreuungszeiten.

4.4 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

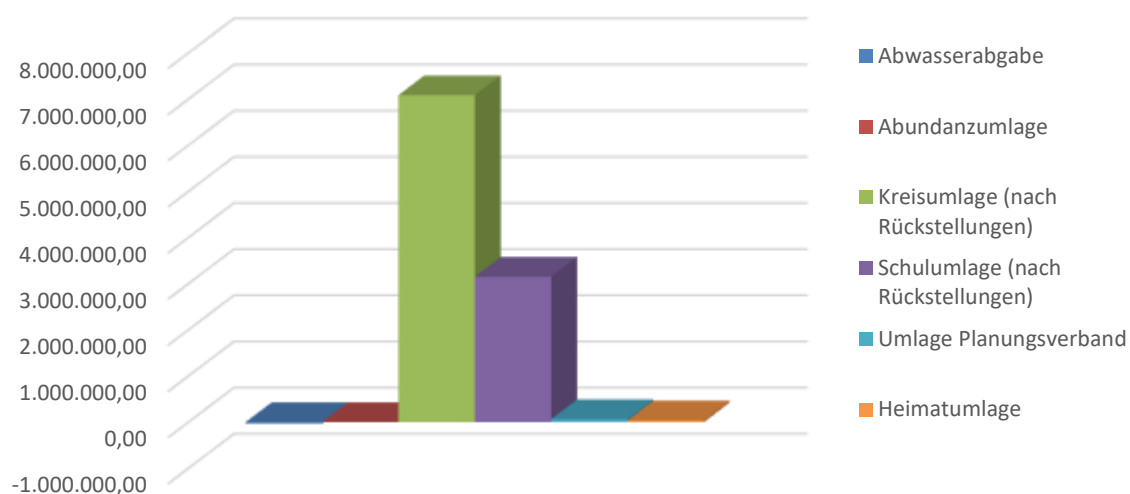
Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie die Kreis- und Schul-, Abundanz oder Gewerbesteuerumlage zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	12.414.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	10.362.443,55 EUR
Differenz	-2.051.556,45 EUR

Die Minderaufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen maßgeblich in den Jahresabschlussbuchungen für die Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie geringerer Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Die Zuführung zu oder Entnahme aus der FAG-Rückstellung muss gemäß gesetzlichen Vorgaben auf den Buchungsstellen der Kreis- und Schulumlage erfolgen. Primäres Ziel der FAG-Rückstellung ist es – wie bei

allen Rückstellungen in der Doppik – zu einer periodengerechten Darstellung der jahresbezogenen Rechnungsergebnisse beizutragen. Bedingt durch die Rückzahlungen und geringeren Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer, wurde keine Zuführung an die Rückstellung gebucht, während nach der gesetzlichen Systematik eine Entnahme in Höhe von knapp 533 TEUR aus den in Vorperioden (½ 2018 und ½ 2019) zugeführten Werten erfolgen musste. Vor Verbuchung der errechneten Werte aus den FAG-Rückstellungen verliefen die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage mit geringfügiger Unterschreitung der Ansätze weitestgehend gemäß den geplanten Werten. Die geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer führten ebenfalls zu Einsparungen bei den hieran gekoppelten Umlagen der Gewerbesteuer- und Heimatumlage in Höhe von 1.364 TEUR.

Nachfolgend die Aufteilung der Umlagen im Rechnungsergebnis:



5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.027.329,00	31.740.535,31	-5.286.793,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.875.445,83	29.704.064,14	-4.171.381,69
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.151.883,17	2.036.471,17	-1.115.412,00

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeichnet trotz negativer Plan-Ist Abweichungen ein positives Bild. Das Einzahlungspotential konnte zwar nicht nur in vollem Umfang realisiert werden und weist aufgrund der eingebrochenen Steuererträge geringere Einzahlungen aus, jedoch konnte dies durch ebenfalls geringere Auszahlungen teilweise kompensiert werden.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 5,29 MioEUR unterschritten. Der Plan-Ist Fehlbedarf resultiert maßgeblich aus den geringeren Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (10.000.758,76 EUR) **bedingt durch die „SARS-CoV-2“-Pandemie**. Die Gewerbesteuerausfälle werden teilweise durch die Kompensationszahlung durch Bund und Land (knapp 5,4 MioEUR) aufgefangen, was sich im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse durch erhöhte Einzahlungen abbildet (5.135.761,74 EUR). Bedingt durch Nachzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer werden Mehreinzahlungen bei den Zinsen (Gewerbesteuerzinsen) in Höhe von 119.249,35 EUR dokumentiert. Ebenfalls höhere Einzahlungen wurden bei den Transferleistungen (47.118,13 EUR) und den sonstigen Einzahlungen (38.250,99 EUR) realisiert. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (385.085,57 EUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (227.107,44 EUR) und den Kostenersatzleistungen (14.222,13 EUR).

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten teils deutliche Einsparungen realisiert werden, die sich in Summe auf 4,17 MioEUR beliefen. Minderausgaben wurden in den Bereichen Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 457.065,07 EUR), Sach- und Dienstleistungen (1.377.919,57 EUR), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (205.360,66 EUR) und den sonstigen Auszahlungen (24.273,99 EUR) erzielt. Die größte positive Abweichung wird bei den Auszahlungen für Steuern und Umlagen dokumentiert. Hier sind Minderausgaben in Höhe von 2.131.447,04 EUR aufgelaufen, welche primär ihren Ursprung in der geringeren Kreis-, Schul- und maßgeblich Gewerbesteuerumlage haben. Mehrausgaben gegenüber den Planzahlen generieren sich bei den Transferleistungen (1.350,00 EUR) und den Zinsauszahlungen (23.334,64 EUR).

Trotz des Überschusses im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (2.036.471,17 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verschlechterung von 1.115.412,00 EUR erzielt. Das erklärte Ziel, ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu generieren, konnte in 2020 erreicht werden. Ein Überschuss stellt die Grundlage für die aus eigener Leistung erwirtschafteten Finanzmittel dar, um sowohl den Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten), als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) nachkommen zu können und muss daher schnellstens wieder erreicht werden.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	800.003,00	1.089.942,66	289.939,66
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.300.053,27	4.096.983,87	-5.203.069,40
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-8.500.050,27	-3.007.041,21	5.493.009,06

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Zuschüssen für die Kinderbetreuung (64 TEUR für die Sanierung des Horthauses Uferstraße und 240 TEUR für den Neubau der Kita Niedertal III) sowie aus der Veräußerung von Gebäuden (139 TEUR für den Verkauf eines Wohnhauses in der Niedertalstraße). Es wurden investive Einzahlungen für die Sanierung des Freibades (83 TEUR), der Einrichtung mehrerer WLAN-Hotspots (8 TEUR) und aus der Veräußerung eines außerdienstgestellten Feuerwehrfahrzeugs (22 TEUR) dokumentiert. Für den außerörtlichen Hochwasserschutz wurden Fördermittel in Höhe von 375 TEUR abgerufen, während für das Haushaltsjahr 2020 Einzahlungen in Höhe von 617 TEUR eingeplant waren. Die übrigen Fördermittel werden in zukünftigen Haushaltsjahren nach Baufortschritt abgerufen. Durch die Verzögerung bei der energetischen Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße konnten die eingeplanten Investitionszuschüsse in Höhe von knapp 71 TEUR noch nicht realisiert werden.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken ab. **Im Gewebegebiet „Nesselbusch“ wurden Auszahlungen für den Ankauf von Grundstücken und Ökopunkten getätigt** (1,18 MioEUR). Im Berichtsjahr wurde die grundhafte Sanierung des Wohnhauses in der Rhönstraße 37 begonnen (105 TEUR). Die ersten Maßnahmen zur Sanierung des Freibades im Zuge des Förderprogrammes SWIM führten zu Auszahlungen in Höhe von 167 TEUR. Weiter vorangetrieben wurden der Neubau **der Kindertagesstätte „Niedertal III“** (652 TEUR), der Hochwasserschutz in der Gründauaue (778 TEUR) sowie diverse Beschaffungen und Bauprojekte in einer Vielzahl von Bereichen. So wurden beispielsweise die geplanten Beschaffungen für den Bauhof umgesetzt (95 TEUR), in die Infrastruktur der Abwasserbeseitigung investiert (219 TEUR) und die im Bedarfs- und Entwicklungsplan des Brandschutzes angezeigten Maßnahmen vorangetrieben (91 TEUR). Für die Sanierung vorhandener Brücken (89 TEUR) wurden ebenso investive Auszahlungen getätigt, wie für die Herstellung einer städtischen E-Ladestruktur (47 TEUR). Im Bereich der Kinderbetreuung wurden wie in jedem Jahr kontinuierliche und bedarfsgerechte zu aktivierende Auszahlungen getätigt (19 TEUR). Nicht verausgabte und noch benötigte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.400.000,00	5.116.695,85	716.695,85
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.491.797,00	1.056.774,95	-435.022,05
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	2.908.203,00	4.059.920,90	1.151.717,90

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt bzw. verausgabt und gebucht. Im Abschlussjahr wurde ein Kredit in Höhe von 1.430 TEUR bei der KfW Bankengruppe zur allgemeinen Refinanzierung städtischer Investitionen in das Infrastrukturvermögen aus der Ermächtigung des Jahres 2018 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.430 TEUR wurde ebenfalls bei der KfW Bankengruppe in Anspruch genommen. Zudem wurde aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms der verbleibende Restbetrag gemäß Baufortschritt in Höhe von 48.850,85 EUR bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen. Zur Sicherung

eines entsprechenden Förderprogrammes und der damit verbundenen Zins- und Tilgungszuschüsse wurde für die energetische Sanierung der Liegenschaft in der Niedertalstraße 68 ein Darlehen bei der WI-Bank in Höhe von 207.845 EUR aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2020 aufgenommen. Die ordentliche Tilgungsleistung bewegte sich weitestgehend innerhalb der geplanten Parameter. Eine Ausnahme stellt hierbei die Hessenkasse dar, deren reguläre Tilgungsrate für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie durch das Land Hessen einseitig herabgesetzt wurde.

7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

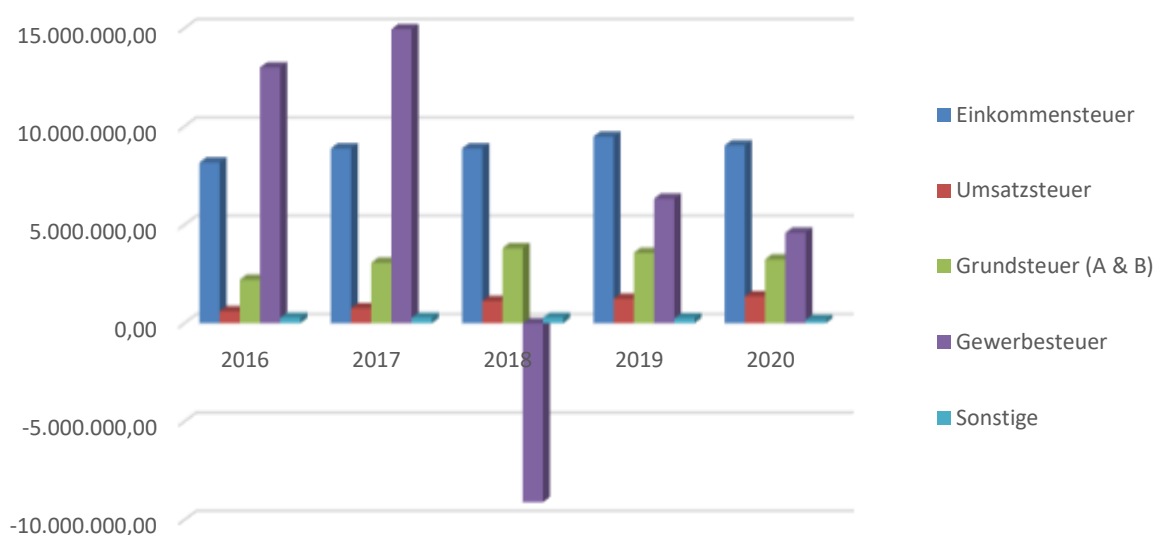
9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 36.005.635,66 EUR (Vj.: 40.717.087,63 EUR). Davon ergeben der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuer mit 15.009.160,49 EUR insgesamt 42% (Vorjahr 42%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Trotz der pandemischen Auswirkungen ist dieser Wert somit im Verhältnis stabil geblieben. Wie in den vergangenen Jahresabschlüssen stets betont, ist die Stadt auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch stets deutlich dokumentiert. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr einerseits durch die Verluste im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer und andererseits maßgeblich durch die Ausgleichszahlung des Bundes und Landes für Gewerbesteuerverluste beeinflusst. Die Pandemie und seine Auswirkungen haben jegliche Prognosen der Vorjahre völlig auf den Kopf gestellt. Auch für die kommenden Jahre ist die Entwicklung nur schwer vorauszusehen, wenngleich eine langsame Erholung prognostiziert wird.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde auf Basis der vorliegenden Grundlagen im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen eine geringfügige Verbesserung der Ergebnisse erwartet, obwohl dies durch den zwischenzeitlich eingetretenen zeitweisen Wirtschaftsstillstand völlig unklar ist. Die vermutlich dauerhaften Auswirkungen der Pandemie sind nicht wegzudiskutieren. Gemäß den Orientierungsdaten für die Einkommen- und Umsatzsteuer sollte sich das aktuelle Niveau mit

geringen Zuwächsen verfestigen. Bei der Gewerbesteuer war lediglich eine gegenüber dem Berichtsjahr geringe Steigerung zu erwarten, die jedoch nicht mehr an das Level der Jahre vor 2018 heranreichen wird. Es ist nicht prognostizierbar, ob hier mit einer Verbesserung, Verschlechterung oder Verfestigung zu rechnen ist. Die Stadt Langenselbold ist vermutlich dauerhaft auf Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen angewiesen. Das Niveau der Schlüsselzuweisungen sollte aber in den Folgejahren, nach der Ausnahmesituation in 2019 als Folge des Gewerbesteuereintruchs in 2018, langsam sinken. Kritisch zu beobachten ist weiterhin die Entwicklung der Gewerbesteuer, da diese einen erheblichen Anteil am Erfolg oder Misserfolg der städtischen Finanzsituation hat, wie die vergangenen Haushaltsjahre immer wieder teils eindrucksvoll bewiesen haben. Auch durch die Verknüpfung der Gewerbesteuer mit dem hessischen kommunalen Finanzausgleichssystem bleibt dies aufgrund der zu leistenden Umlagen an Land und Landkreis ein stetiger Unsicherheitsfaktor. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Hier die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge:



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich:

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*	Durchschnitt kreisangehörige Kommunen 10.000 bis 20.000 Einwohner*	Durchschnitt Main-Kinzig-Kreis*
Gewerbesteuer	420	388	388	383
Grundsteuer A	530	419	412	437
Grundsteuer B	530	476	480	469

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 4. Quartal 2021

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 33.983.669,29 EUR (Vj.: 32.419.748,20 EUR). Der Anteil der Steueraufwendungen beläuft sich auf 30,5%; Personalaufwendungen auf 27,2%; Sach- und Dienstleistungen auf 25,1% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf 10,5%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine

erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (qualitativ und quantitativ) der Stadt sicher. Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind im Wesentlichen Investitionen für die grundlegende Sanierung des Rathauses (365 TEUR), die Abwasserbeseitigung (340 TEUR), die Fortsetzung der Sanierung des Horthauses Uferstraße (250 TEUR) und des Wohnhauses in der Rhönstraße (180 TEUR) sowie für den Brandschutz mehrerer Gebäude im Schloßpark (297 TEUR) und die Ausstattung der Feuerwehr (371 TEUR) vorgesehen. Für die städtischen Kindertagesstätten ist die Planung und Installation von raumluftechnischen Anlagen geplant (800 TEUR).

9.3 Entwicklung des Fremdkapitals

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 wurde bereits wie unter Punkt 6.2 beschrieben anteilig in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird aufgrund der zu refinanzierenden Investitionen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ausgeschöpft werden müssen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1.300.000,00 EUR vorgesehen. Die Fremdmittel werden für die Refinanzierung der unter 9.2 beschriebenen Investitionen benötigt. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren steigen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand ebenfalls etwas erhöht.

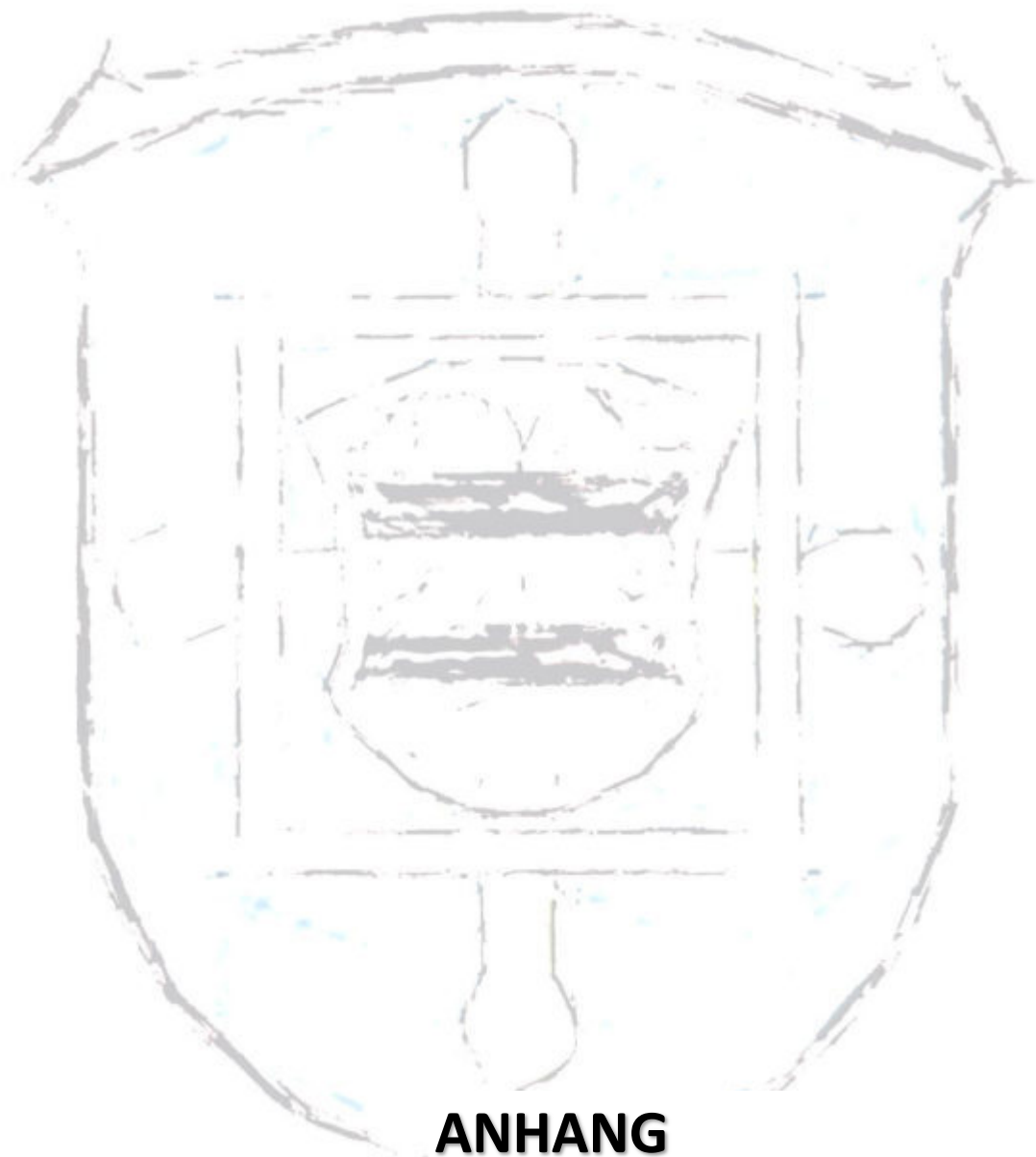
9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Stadt, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird im Folgejahr einen Überschuss ausweisen, wonach der Geldbestand erneut zunehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden nach wie vor nicht beeinträchtigt.

9.5 Organisationsrisiken

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Die wesentlichen Risiken sind Korruption, Veruntreuung, Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen, Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung und Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung.

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch-/Diebstahlschäden.



ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

(01. JANUAR 2020 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020)

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 112 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang als Anlage beizufügen, in dem gemäß § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die wesentlichen Positionen des Jahresabschlusses zu erläutern sind. Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 ist nach den Regeln der HGO, der GemHVO, den hierzu ergangenen Hinweisen zur GemHVO sowie nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Hinweis Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1. GemHVO Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 15 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Finanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 17, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits in den Vorjahren, ebenfalls im Jahresabschluss 2019 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2020 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

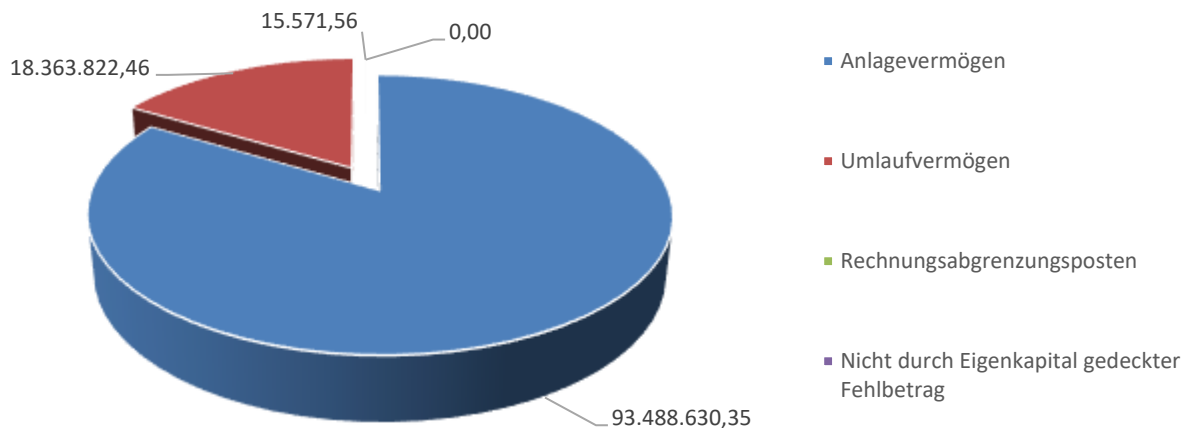
Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

Die Aktiva wird vom Anlagevermögen dominiert. Die Verteilung stellt sich grafisch wie folgt dar:



1	Anlagevermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	93.488.630,35 €	83,6%	
		01.01.2020	92.940.493,55 €	86,5%	

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	1.535.071,81 €	1,4%	
		01.01.2020	1.401.025,63 €	1,3%	

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	1.153.668,52 €	1,0%
		01.01.2020	994.410,09 €	0,9%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden Ökopunkte im Wert von 175 TEUR erworben und aktiviert. Im Bereich der EDV wurden Lizenzen in Höhe von 7 TEUR angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

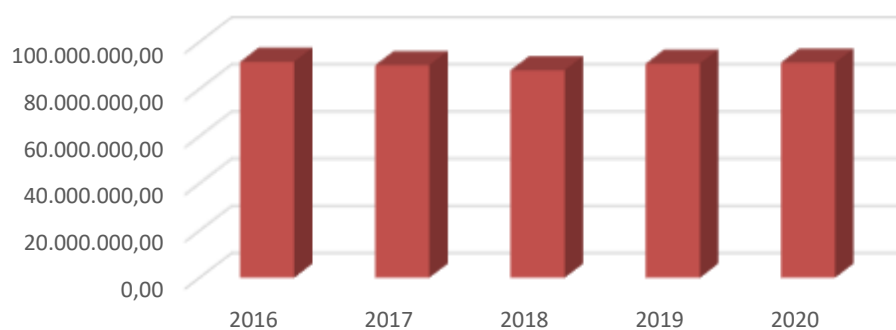
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	381.403,29 €	0,3%
		01.01.2020	406.615,54 €	0,4%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Die gesamte Bewegung des Abschlussjahres resultiert aus der Regelabschreibung.

1.2	Sachanlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	91.179.293,67 €	81,5%
		01.01.2020	90.773.767,55 €	84,5%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre.



1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	18.847.962,43 €	16,9%
	01.01.2020	17.903.374,01 €	16,7%	

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzelnen bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 946 TEUR getätigt (überwiegend Ankauf Flächen Gewerbegebiet Nesselbusch). Dagegen wurden Grundstücke verkauft, deren Gesamtbuchwerte etwa 146 TEUR betragen (Wohnbaugebiet Niedertal III).

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	28.664.901,44 €	25,6%
	01.01.2020	28.852.646,23 €	26,9%	

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III (259 TEUR) und dessen Außenanlage (190 TEUR) getätigt und aktiviert. Für die energetische Sanierung des Wohnhauses in der Niedertalstraße 68 wurden 175 TEUR Investitionsmittel aufgebracht. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	36.210.664,96 €	32,4%
	01.01.2020	37.971.462,18 €	35,3%	

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden Neubau-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Straßen, Wege und Plätze vorgenommen (105 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln wurden unter anderem die **„Schlossstraße“ (8 TEUR) erneuert und die Straße „Am Pappelried“ (72 TEUR) erweitert. Im Bereich der Feldwege wurden Asphaltierungsarbeiten im Wert von 26 TEUR vorgenommen. Für den Neubau der Brücke am „Gärtnerweg“ wurden 92 TEUR investiert.** In das Kanalnetz wurden durch Neubau (Fortführung der Erschließung Baugebiet Niedertal III) und Sanierung

investive Mittel in Höhe von 274 TEUR verausgabt. Die übrige Bewegung resultiert neben unwesentlichen Anschaffungen aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	1.369.300,26 €	1,2%
		01.01.2020	1.277.862,18 €	1,2%

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Die Erneuerung der Heizungsanlagen im Wohnhaus in der Niedertalstraße 68 (60 TEUR) und der Asylunterkunft in der Seegasse 7 (36 TEUR) führten insgesamt zu einem Anlagenzugang in Höhe von 96 TEUR. Für den Neubau der Kindertagesstätte Niedertal III wurden Investitionen in Anlagen und Maschinen in Höhe von 100 TEUR getätigt. Diverse Geräte und Maschinen für den Bereich der Abwasserbeseitigung und den Bauhof sowie die Anschaffung einer Drohne führten zu Anlagenzugängen in Höhe von 52 TEUR. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	2.368.286,66 €	2,1%
		01.01.2020	2.260.576,51 €	2,1%

Zu den anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen im Bereich des Bauhofs, der allgemeinen Infrastruktur, der Gaststätte am Bahnhof, der Feuerwehr und der Kinderbetreuung getätigt. Für den Bauhof wurden diverse Geräte und Werkzeuge (31 TEUR) sowie ein weiteres Salzsilo (45 TEUR) erworben. Die Veräußerung zweier Fahrzeuge führte zu einem Anlagenabgang (11 TEUR). Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wurden E-Ladestationen im Wert von 47 TEUR beschafft und installiert. Für die Feuerwehr wurde ein Akku-Spreizer (22 TEUR) beschafft. Die Investitionen in der Kinderbetreuung für Geräte und sonstige Ausstattung beliefen sich auf rund 52 TEUR und betreffen eine Vielzahl von Einrichtungen. Die Erneuerung der Küche der Gaststätte am Bahnhof führte zu einer Anlagenmehrung in Höhe von 20 TEUR. **Nach Fertigstellung der Neueinrichtung der Büroräume des Amtes „Zentrale Dienste und Personal“ und des Bürgermeisters inklusive Vorzimmer wurden Anlagen im Wert von 52 TEUR aktiviert.** Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl von Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen erhöht sich der Bilanzwert um knapp 108 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	3.718.177,92 €	3,3%
		01.01.2020	2.507.846,44 €	2,3%

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2020) gliedern sich wie folgt:

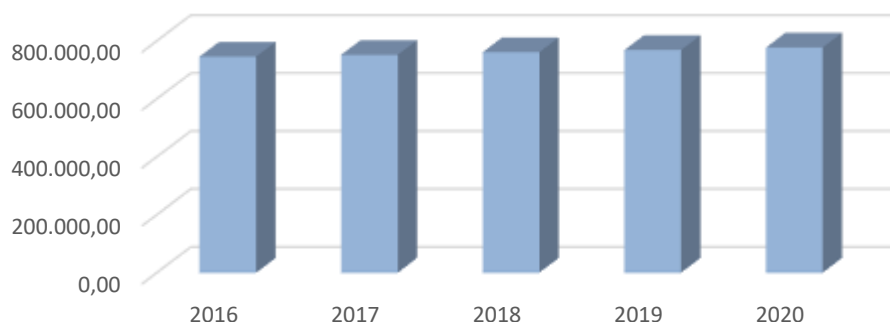
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020 -EUR-
01	Hochwasserschutz außerorts	2.621.798,49
02	Gewerbepark West	427.292,80
03	Grundhafte Sanierung Freibad (SWM)	156.485,01
04	Ertüchtigung Kläranlage	18.983,23
05	Erneuerung Absperrschieber	13.937,28
06	Businesspark	36.670,77
07	Heizungsanlage Seegasse 7a	26.256,25
08	Kanalumbau Simpelvelder Straße	15.560,15
09	Hauptsammler Pappelried	7.787,47
10	Energetische Sanierung Rhönstraße 37	105.140,67
11	Energetische Sanierung Horthaus Uferstraße	247.276,99
12	Brandschutzkonzept Klosterberghalle/Dragonerbau/Heimattmuseum	4.605,30
13	Touristische Hinweisschilder Strandbad Kinzigsee	166,60
14	Niedertal IV/V	19.914,65
15	Niedertal IV/V Kanal	8.330,00
16	Erweiterung Friedhof Rödelberg	7.972,26
Σ	Summe	3.718.177,92

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 1,6 MioEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 343 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	774.264,87 €	
		01.01.2020	765.700,37 €	0,7%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Finanzanlagen wurden bis 2014 vorwiegend von den verbundenen Unternehmen dominiert. Hierunter versteht man Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%).

Die Entwicklung der letzten 5 Jahre in der Grafik:



1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 € 0,0%
		01.01.2020	0,00 € 0,0%

Hierbei wurde bis zu seiner Auflösung zum 31.12.2014 der Anteil am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Zum Stichtag bestehen keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 € 0,0%
		01.01.2020	0,00 € 0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	134,14 € <0,1%
		01.01.2020	134,14 € <0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 € 0,0%
		01.01.2020	0,00 € 0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an Unternehmen gewährt an denen sie beteiligt ist.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	184.106,80 €	0,2%
		01.01.2020	167.448,51 €	0,2%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchen ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	590.023,93 €	0,5%
		01.01.2020	598.117,72 €	0,6%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Hier werden etwaigen Beteiligungen an Sparkassen ausgewiesen. Die Stadt Langenselbold hat keine derartige Beteiligung.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	18.363.822,46 €	16,4%
		01.01.2020	14.515.984,92 €	13,5%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 34 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	8.700,00 €	<0,1%
		01.01.2020	8.700,00 €	<0,1%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen

vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Die Bilanzposition resultiert aus vorgehaltenen Rohstoffen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	01.01.2020	
		0,00 €	0,00 €	0,0%
				0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).

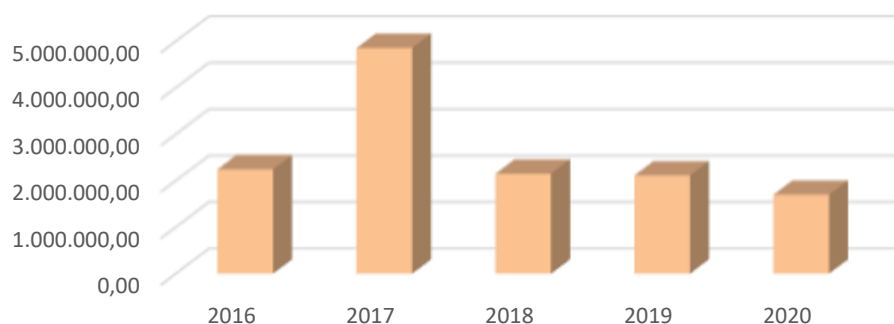
Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	01.01.2020	
		1.695.335,30 €	2.111.771,42 €	1,5%
				2,0%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die Entwicklung der Forderungen der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in

Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	98.841,04
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.997,80
Σ	Summe	239.838,84

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	809.252,02 €	0,7%
		01.01.2020	859.655,31 €	0,8%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweis Nr. 21 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme (SKP II und KIP). Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	773.850,18 €	0,7%
		01.01.2020	1.091.712,97 €	1,0%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 8,9% (Vorjahr: 9,2%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	92.070,65 €	0,1%
		01.01.2020	83.548,34 €	0,1%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 35,8% (Vorjahr: 64,8%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als **längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12)** zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 23 zu § 49 GemHVO). Entsprechende Forderungen bestehen im Berichtsjahr nicht.

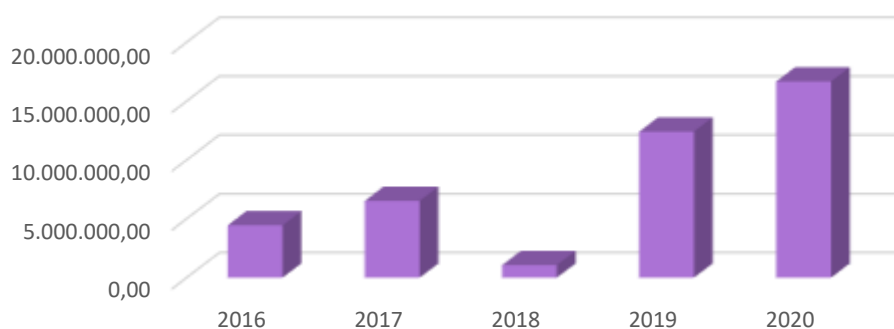
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	20.162,45 €	0,0%
		01.01.2020	76.854,80 €	0,1%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppen dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich die durchlaufenden Posten.

2.4	Flüssige Mittel	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	16.659.787,16 €	14,9%
		01.01.2020	12.395.513,50 €	11,5%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Finanzrechnung zu entnehmen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Die Entwicklung unterlag in den vergangenen Jahren massiven Schwankungen:



Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Sparkasse	16.056.334,16
02	VR-Bank	429.023,22
03	Sparkasse Ordnungswidrigkeiten	171.466,36
04	Barkassenbestand	2.963,42

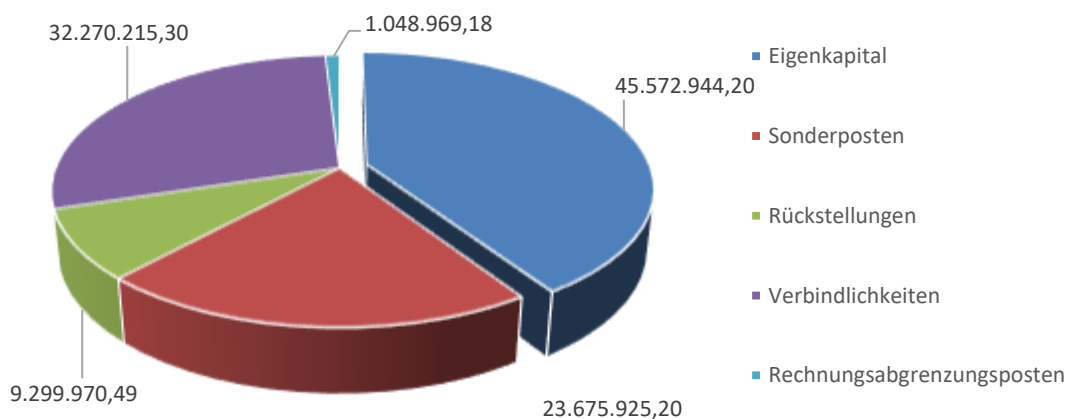
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2020	15.571,56 €	<0,1%
		01.01.2020	20.479,57 €	<0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei primär um Beamtenbezüge für Januar 2021, welche aber bereits im Dezember 2020 zur Auszahlung kamen.

3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Die Verteilung der Passiva in der grafischen Darstellung:



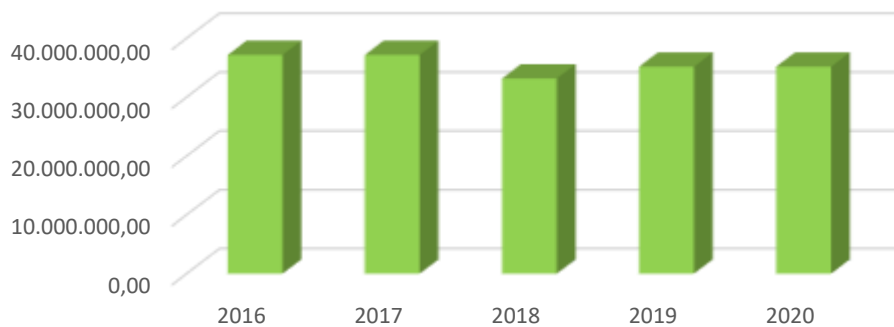
1	Eigenkapital	Bilanzsumme	Anteil	
		31.12.2020	45.572.944,20 €	40,7%
		01.01.2020	43.846.667,38 €	40,8%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	35.151.399,87 €	31,4%
		01.01.2020	35.151.399,87 €	32,7%

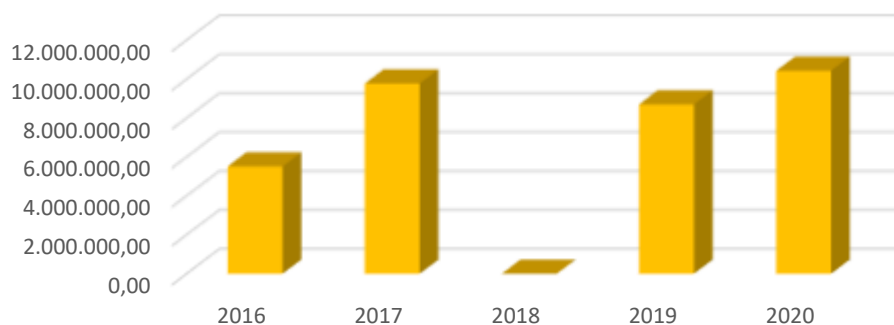
Die Nettoposition als Basiskapital **der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“** gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition konnte bis zur Novellierung der GemHVO frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden. Diese Möglichkeit ist inzwischen gesetzlich ausgeschlossen, wurde jedoch ein- und voraussichtlich letztmalig im Jahr 2018 im Zuge der Hessenkasse ermöglicht.

Die Nettoposition sollte in der Regel keine Veränderungen erfahren und unterliegt daher normalerweise keinen besonderen Schwankungen. Nachfolgend die Entwicklung in den vergangenen 5 Jahren:



1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	10.421.544,33 €	9,3%
		01.01.2020	8.695.267,51 €	8,1%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind. Auch hier zeigt sich die Entwicklung der vergangenen 5 Jahre eher wechselhaft:



1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	9.288.695,80 €	
		01.01.2020	7.718.826,66 €	7,2%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 1.569.755,87 EUR wurde gemäß § 46 GemHVO der ordentlichen Rücklage zugeführt.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	1.132.848,53 €	
		01.01.2020	976.440,85 €	0,9%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Das außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres in Höhe von 156.407,68 EUR wurde gemäß § 46 GemHVO der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

1.2.3	Sonderrücklagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	0,00 €	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderrücklagen bestehen im Berichtsjahr keine.

1.2.4	Stiftungskapital	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	0,00 €	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag kein Stiftungskapital aus.

1.3	Ergebnisverwendung	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	0,00 €	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren und bis 2014 die Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

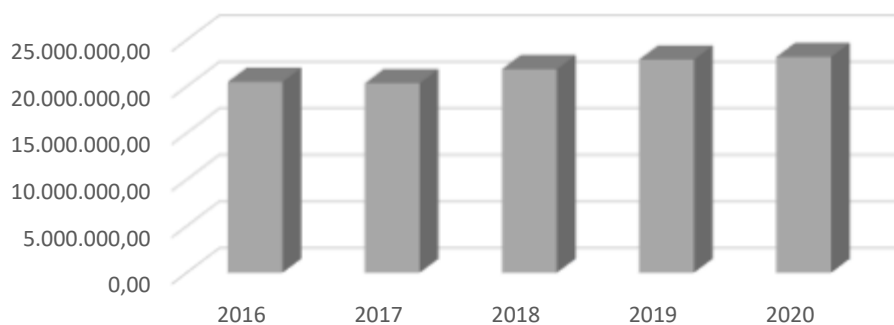
Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.569.869,14 EUR (Vorjahr: Überschuss 7.718.826,66 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ebenfalls ein Überschuss in Höhe von 156.407,68 EUR (Vorjahr: Überschuss 976.440,85 EUR) realisiert. Beide Überschüsse wurden gemäß § 46 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	23.675.925,20 €	21,2%
		01.01.2020	23.648.292,59 €	22,0%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	23.170.664,62 €	20,7%
		01.01.2020	22.876.310,29 €	21,3%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge. Die Sonderposten für erhaltene Investitionen unterlagen in der vergangenen 5 Jahren keinen besonderen Schwankungen:



2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	14.451.042,93 €	12,9%
		01.01.2020	14.012.747,17 €	13,0%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen werden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold diverse Zuschüsse für die energetischen Sanierungen von städtischen Liegenschaften (211 TEUR), darunter das Freibad, die Niedertalstraße 68, die Seegasse 7 und der Hort Uferstraße. Für die Einrichtung von mehreren WLAN-Hotspots im Freibad und im Bereich des Schloßparks erging ein Landeszuschuss in Höhe von 8 TEUR des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“. Für den Bau der Kindertagesstätte Niedertal III wurden 240 TEUR vereinnahmt und passiviert. Für die Beschaffung und Installation von Ladeinfrastrukturen erhielt die Stadt Langenselbold Zuschüsse in Höhe von 15 TEUR. Mit in Summe rund 375 TEUR wurden weitere Raten des Landeszuschusses für den Hochwasserschutz dokumentiert.

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	923.347,61 €	0,8%
		01.01.2020	919.640,09 €	0,9%

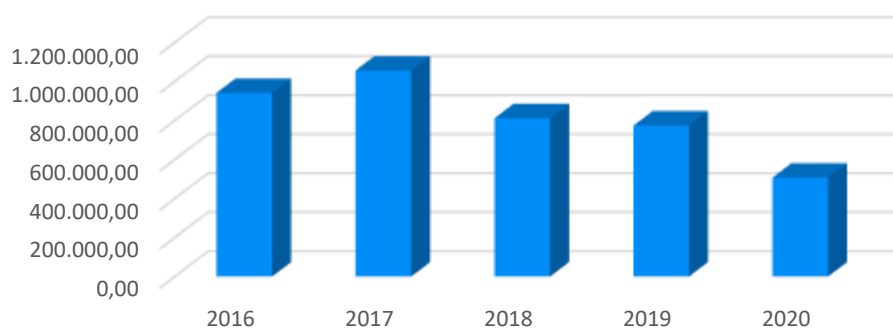
Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Zuwendungen für die Errichtung zweier E-Ladesäulen durch die EKM gGmbH (3 TEUR) und für den Austausch von Pumpen im Freischwimmbad durch den Projektträger Jülich (34 TEUR) dokumentiert.

2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	7.796.274,08 €	7,0%
		01.01.2020	7.943.923,03 €	7,4%

Im Abschlussjahr wurden Erstattungen für die Errichtung von Kanalhausanschlüssen geltend gemacht und entsprechend bilanziert (23 TEUR). Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	505.260,58 €	0,5%
		01.01.2020	771.982,30 €	0,7%

Unter dieser Position werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dargestellt. Dem Wert vom 01.01.2020 wurde zum einen das Ergebnis 2020 des Gebührenhaushaltes der Abfallbeseitigung (-189.362,68 EUR) und zum anderen das Ergebnis 2020 des Gebührenhaushaltes der Abwasserbeseitigung (77.359,04 EUR) entnommen. Die Entwicklung des Sonderpostens in den letzten 5 Jahren ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold weist zum Bilanzstichtag keinen derartigen Sonderposten aus.

2.4	Sonstige Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

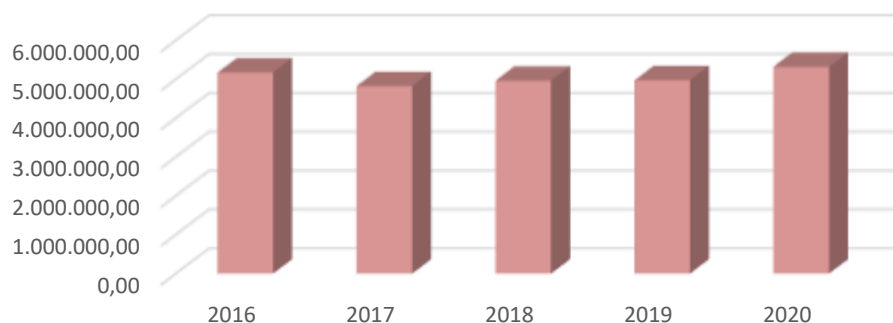
Sonstige Sonderposten werden zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht bilanziert.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	9.299.970,49 €	8,3%
		01.01.2020	8.578.289,07 €	8,0%

Für Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	5.319.167,00 €	4,8%
		01.01.2020	4.971.759,00 €	4,6%

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich in der vergangenen 5 Jahren wie folgt:



Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.495.914,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 643.017,00 EUR und für Empfänger 3.852.897,00 EUR. Die Pensionsrückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 7,1% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 1,8% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

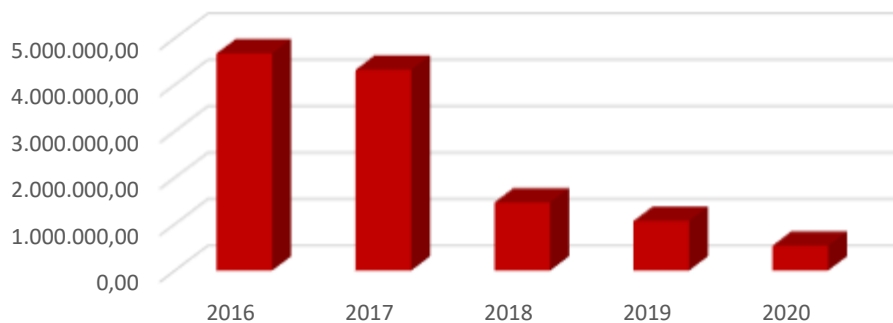
Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 823.253,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 136.076,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 687.177,00 EUR. Die Beihilferückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 5,6% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 3,3% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse. Nach den Hinweisen des Kommunalen Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau vom Februar 2021 wurde hierzu entsprechend der Hinweise zum § 39 GemHVO ein Zinssatz von 2,30 % angesetzt. Danach wären 6.513.264 € an **Pensionsrückstellungen** (ohne Beihilfe) zu bilden.

Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	532.787,91 €	0,5%
	01.01.2020	1.065.575,80 €	1,0%	

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (Hinweis Nr. 12 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der für den Kommunalen Finanzausgleich relevanten Steuereinnahmen (durchschnittliche Steuererträge der Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2019) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2020. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage sollte aufgrund der sich wieder normalisierenden Realsteuereinnahmen und von zu erwartenden steigenden Umlagehebesätzen in den kommenden Jahren sukzessive ansteigen. Im Jahr 2021 ist jedoch aufgrund der Systematik des KFA und der einjährigen Senkung des Kreisumlagehebesatzes mit geringeren Umlageverpflichtungen zu kalkulieren. In der Entwicklung stellt sich dies in den zurückliegenden 5 Jahren wie folgt dar:



3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	0,00 €	0,0%	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%	

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestehen keine.

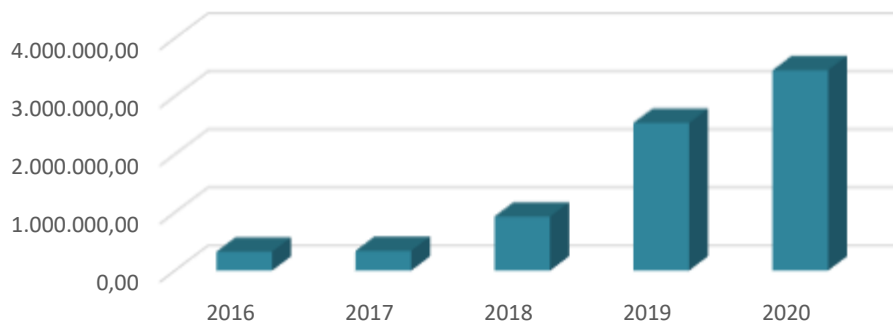
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	0,00 €	0,0%	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%	

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	3.448.015,58 €	3,1%	
		01.01.2020	2.540.954,27 €	2,4%	

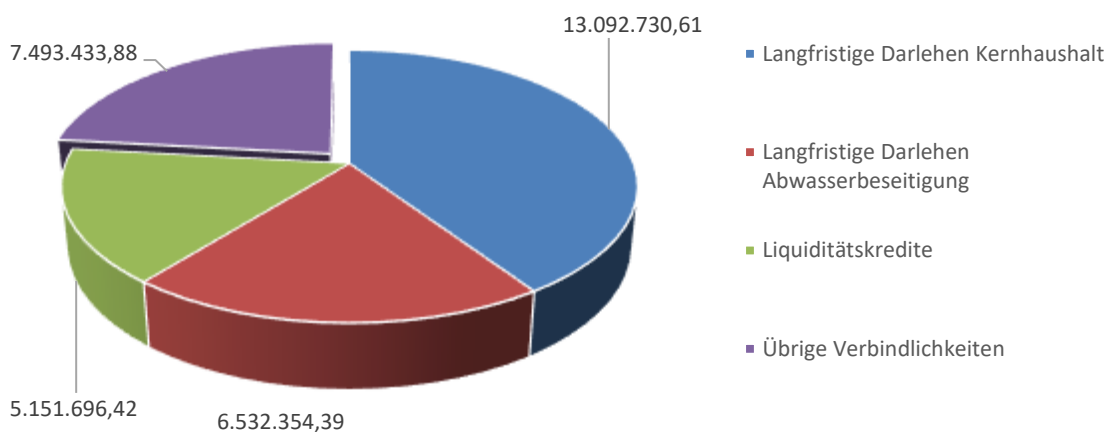
Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Bewegung bei den sonstigen Rückstellungen resultiert unter anderem aus der Zuführung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2020 in Höhe von 100 TEUR und demgegenüber aus der Entnahme für selbige Kosten der Jahresabschlüsse 2016, 2017 und 2019 in Höhe von rund 25 TEUR. Nach Klärung der Vertragslage im Bereich des ÖPNV wurden aus den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für den Zuschussbetrag an den Main-Kinzig-Kreis 377 TEUR entnommen. Für unterlassene Instandhaltung im Bereich der städtischen Liegenschaften wurde der im Vorjahr gebildeten Rückstellung ein Betrag in Höhe von 1.260 TEUR zugeführt und nach der Umsetzung von Maßnahmen 75 TEUR entnommen. Die übrigen in Vorjahren gebildeten Rückstellungen (z. B. EKVO) bleiben in ihrer Höhe unverändert.

Nachfolgend die grafische Darstellung der zurückliegenden 5 Jahre:



4	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	32.270.215,30 €	28,9%	
		01.01.2020	30.388.079,89 €	28,3%	

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach unzweifelhaft sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1). Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



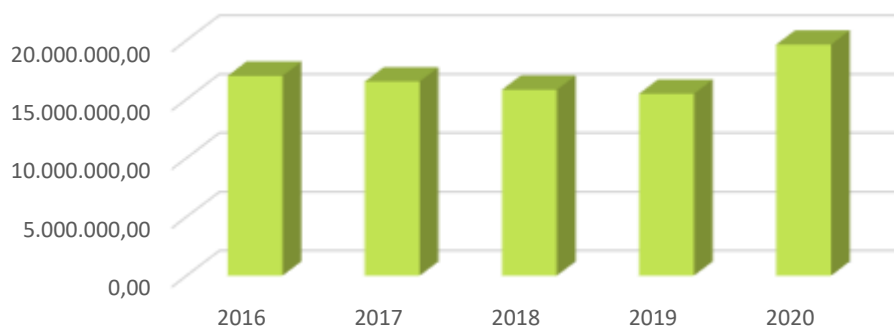
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	0,00 €	0,0%	
		01.01.2020	0,00 €	0,0%	

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten.

Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	19.625.085,00 €	17,5%	
		01.01.2020	15.441.204,66 €	14,4%	

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 19.625.085,00 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 0,00 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 19.625.085,00 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 0,00 EUR. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung seit 2016:



4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	19.625.085,00 €	17,5%	
	01.01.2020	15.441.204,66 €	14,4%		

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2020 wurden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Darlehen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 1.430 TEUR und ein Darlehen aus der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 3.430 TEUR zur allgemeinen Investitionsfinanzierung aufgenommen. Mit einem Betrag in Höhe von knapp 49 TEUR wurden die Restmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) abgerufen. Für die energetische Sanierung des Wohnhauses Niedertalstraße 68 wurde ein Darlehen in Höhe von 208 TEUR aus der Haushaltsermächtigung 2019 aufgenommen. Die übrige Bewegung resultiert aus der Regeltilgung.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	0,00 €	0,0%	
	01.01.2020	0,00 €	0,0%		

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2020 wurden keine neuen Kredite bei öffentlichen Kreditgebern aufgenommen.

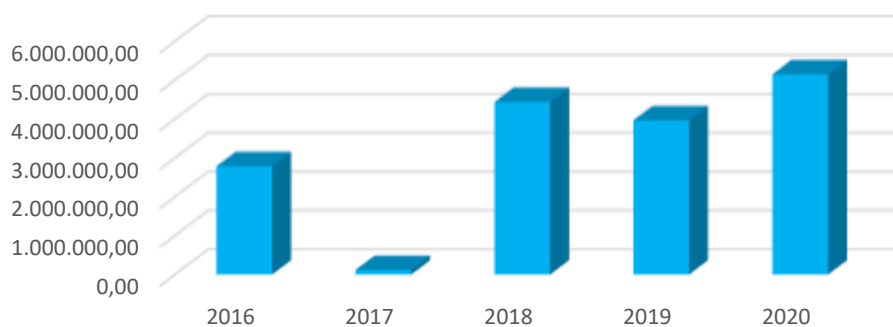
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2020	0,00 €	0,0%	
	01.01.2020	0,00 €	0,0%		

Am Abschlussstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	5.151.696,42 €	4,6%
		01.01.2020	3.967.856,14 €	3,7%

An dieser Stelle werden seit der Novellierung der GemHVO die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ausgewiesen (vorher Position 4.2.1). Zum Bilanzstichtag ist dies die Summe aus dem Saldo des Baukontos Gewerbegebiet Nesselbusch (5,15 MioEUR).

In der Entwicklung der letzten 5 Jahre:



4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	79,72 €	<0,1%
		01.01.2020	132,05 €	<0,1%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten. Am Stichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Sparkasse Hanau für die umsatzabhängigen Gebühren der EC-Terminalgeräte für den Monat Dezember, die erst im Januar zur Auszahlung gekommen sind.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	14.568,00 €	<0,1%
		01.01.2020	109.640,55 €	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft vorwiegend die Abrechnung des Kostenanteils am Projekt Sozialarbeit in Schulen des Main-Kinzig-Kreises, die erst im Januar ausgezahlt wurde.

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	1.250.416,56 €	1,1%
		01.01.2020	478.668,95 €	0,5%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Im Berichtsjahr werden hier zudem die Gewerbesteuer- und Heimaumlage für das 4. Quartal ausgewiesen, die zu Jahresbeginn ausgezahlt wurden. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	54.180,00 €	0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	0,00 €	0,0%
		01.01.2020	0,00 €	0,0%

Hierunter wurden in der Vergangenheit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Seit der Auflösung und Rückführung in den Kernhaushalt des einzigen verbundenen Unternehmens bestehen keine solchen Verbindlichkeiten mehr.

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2020	6.228.369,60 €	5,6%
		01.01.2020	10.336.397,54 €	9,6%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die bereits getätigten Leistungen zur Planung und Erschließung des Baugebiets Niedertal III durch die Fa. Terramag. Diese werden in den zukünftigen Jahren durch die Verkaufserlöse der Baugrundstücke getilgt. Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer und die umgeschuldeten Liquiditätskredite der Hessenkasse ausgewiesen.

5	Passive Rechnungsabgrenzung	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2020	1.048.969,18 €	
		01.01.2020	1.015.629,11 €	0,9%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

3.3 Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit dem 13.11.2014 im Rahmen der Baulanderschließung (Niedertal III) mit der Firma Terramag bis zum 30.06.2024 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf einen Ausgabebetrag in Höhe von 9.000.000,00 EUR (nach Anpassung in 2018 nur noch 2.500.000,00 EUR). Zum Ende des Berichtsjahres wird ein Guthaben in Höhe von 3.077.920,55 EUR (Vj. 487.779,36 EUR) ausgewiesen. Die Bürgschaft für die Firma Terramag wird sehr wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. Hinweis 13 zu § 39 GemHVO), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

3.4 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine relevanten Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

3.5 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß Hinweis Nr. 2 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Es wurde zum 31.12.2020 eine Inventur durchgeführt. Hierbei kam es zu keinen nennenswerten Differenzen.

3.6 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagenvermögens wurde individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

3.7 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

3.8 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen

- ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)

Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

3.10 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzt und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

3.11 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 12.857.092,16 EUR und auf der Passiva in Höhe von 12.866.009,64 EUR.

4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 40,7% (Vorjahr: 40,8%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{45.572.944,20 \times 100}{111.868.024,37} = 40,7 \%$$

4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 61,9% (Vorjahr: 62,8%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(45.572.944,20 + 23.675.925,20) \times 100}{111.868.024,37} = 61,9 \%$$

4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 37,2% (Vorjahr: 36,3%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(9.299.970,49 + 32.270.215,30) \times 100}{111.868.024,37} = 37,2 \%$$

4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 91,2% (Vorjahr: 88,9%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(9.299.970,49 + 32.270.215,30) \times 100}{45.572.944,70} = 91,2 \%$$

4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 83,6% (Vorjahr: 86,5%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} \quad \frac{93.488.630,35 \times 100}{111.868.024,37} = 83,6 \%$$

4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 16,4% (Vorjahr: 13,5%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} \quad \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} \quad \frac{18.363.822,46 \times 100}{111.868.024,37} = 16,4 \%$$

4.6 Anlagendeckung I

Die Goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 48,7% (Vorjahr: 47,2%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,0% (Vorjahr: min. 50,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} \quad \frac{45.572.944,20 \times 100}{93.488.630,35} = 48,7 \%$$

4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 101,9% vor (Vorjahr: 94,2%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(45.572.944,20 + 23.675.925,20 + 26.041.845,70)}{93.488.630,35} \times 100 = 101,9$$

5 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf dessen Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

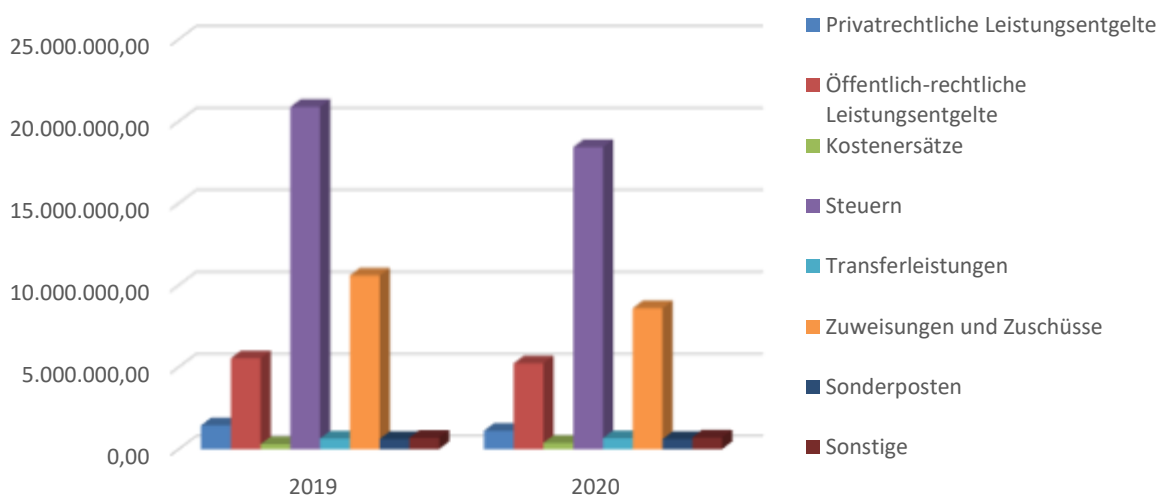
Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von 1.726.253,55 EUR (Vorjahr: Überschuss 8.695.267,52 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert aus dem ordentlichen Ergebnis von 1.569.845,87 EUR (Vorjahr: Überschuss 7.718.826,67 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von 156.407,68 EUR (Vorjahr: Überschuss 976.440,85 EUR).

5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.452.470,54	1.118.287,35	-334.183,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.541.357,48	5.234.326,93	-307.030,55
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	291.951,45	380.002,38	88.050,93
Steuern und steuerähnliche Beträge	20.881.566,26	18.424.146,24	-2.457.420,02
Erträge aus Transferleistungen	643.026,97	667.118,13	24.091,16
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	10.592.076,09	8.595.421,74	-1.996.654,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	617.704,62	614.032,34	-3.672,28
Sonstige ordentliche Erträge	696.934,23	705.578,83	8.644,60
Summe der ordentlichen Erträge	40.717.087,64	35.738.913,94	-4.978.173,70

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen (-12,23%). Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen stellen nach wie vor die Haupteinnahmequelle dar, sind jedoch deutlich gesunken. Unter anderem bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie mussten schmerzliche Verluste im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer hingenommen werden (-2,18 MioEUR). Die Umsatzsteuer hingegen hat einen Zuwachs in Höhe von 126 TEUR zu verzeichnen. Durch die zeitweise vollständige Schließung der Gastronomie und Glücksspieleinrichtungen wurden bei der Spielapparatesteuer Mindereinnahmen in Höhe von knapp 80 TEUR im Vergleich zur Vorperiode erlöst. Die ebenfalls pandemiebedingte Nicht-Öffnung des Strandbades Kinzigsee und unter massiven Einschränkungen verkürzte Öffnung des Freibades führten ebenso zu geringeren privatrechtlichen Erträgen, wie der ausgefallene Weihnachtsmarkt, die überwiegend nicht mögliche Vermietung des Tagungszentrums und die deutlich geringere Auslastung der P&R-Anlage am Bahnhof. Geringere Erträge sind auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dokumentiert. Hier sind die Erträge aus Bußgeldern, Gebühren für die Kinderbetreuung und Gebühren für die Bestattung zu benennen. Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus erwartungsgemäß deutlich gesunkenen Schlüsselzuweisungen (-7,47 MioEUR). Hervorzuheben ist die von Bund und Land geleistete Kompensationszahlung für Gewerbesteuerverluste in Höhe von 5.356.825,00 EUR. Der grafische Vergleich zwischen Vor- und Berichtsjahr verdeutlicht die Situation:

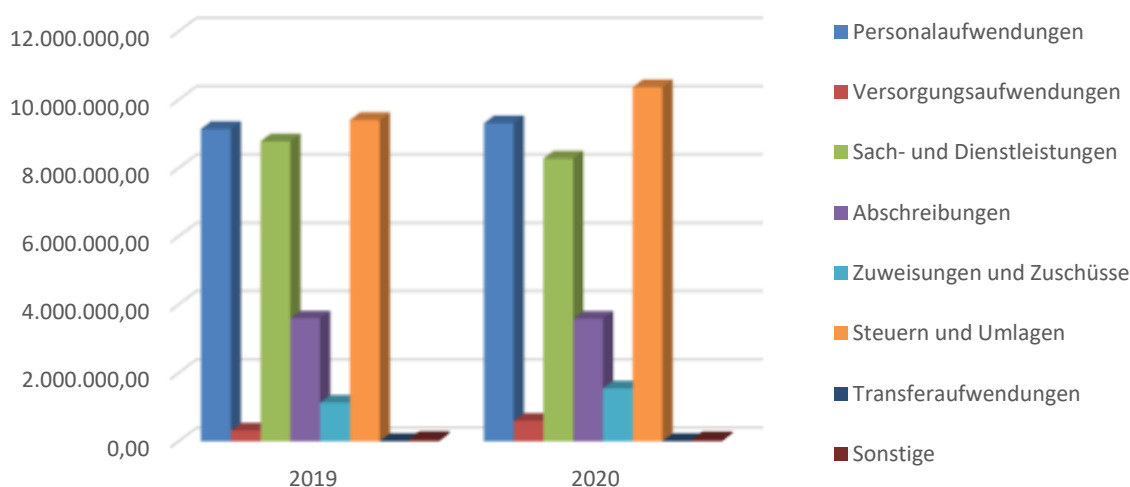


5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	9.141.705,72	9.308.022,89	166.317,17
Versorgungsaufwendungen	311.510,57	591.889,33	280.378,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.779.276,04	8.271.322,20	-507.953,84
Abschreibungen	3.592.715,36	3.583.526,80	-9.188,56
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.126.592,90	1.542.886,79	416.293,89
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	9.400.425,84	10.362.443,55	962.017,71
Transferaufwendungen	1.610,00	1.660,00	50,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.911,77	55.196,01	-10.715,76
Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.419.748,20	33.716.947,57	1.297.199,37

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr um 4,0%. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind Mehrausgaben in Höhe von zusammen knapp 447 TEUR dokumentiert, deren Ursprung sowohl in tariflichen Steigerungen und neu besetzten Stellen als auch im Ausscheiden des Bürgermeisters und der damit verbundenen erhöhten Rückstellungszuführung liegt. Die geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 520 TEUR **gründen unter anderem in den Folgen der „SARS-CoV-2“-Pandemie**. Beispielhaft zu nennen ist der eingeschränkte Bäderbetrieb, die ausgefallene Skifreizeit und der ausgefallene Weihnachtsmarkt sowie Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Liegenschaften und Infrastruktur, die aus personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden konnten. Auch die im Vorjahr erhöhten Aufwendungen für den Bereich des ÖPNV nach Klärung der Vertragslage mit der Kreisverkehrsgesellschaft, finden sich im Abschlussjahr erwartungsgemäß auf dem regelhaften Niveau wieder. Die erhöhten Zuweisungen und Zuschüsse haben ihren Ursprung in den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten in der freien Trägerschaft, da die vom DRK betriebene Einrichtung im Niedertal III im Berichtsjahr erstmalig für eine volle Rechnungsperiode bezuschusst wurde. Die Steueraufwendungen aus gesetzlichen Umlagen fielen im Abschlussjahr gemäß der gesetzlichen Methodik des Kommunalen Finanzausgleichs wie erwartet deutlich höher aus, was trotz der geringeren Gewerbesteuer- und Heimatumlage aus der erhöhten Kreis- und Schulumlage resultiert. Auch hier der grafische Vergleich der Ergebnisse zwischen Vor- und Berichtsjahr:



5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	76.529,74	201.834,14	125.304,40
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	655.042,51	653.954,64	-1.087,87
Finanzergebnis	-578.512,77	-452.120,50	126.392,27

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Die Finanzerträge befinden sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau. Der maßgebliche Anteil der erlösten Erträge resultiert aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen, die im Berichtsjahr um knapp 127 TEUR höher ausfielen und somit auch die dargestellte Differenz erklären. Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen finden sich auf einem nahezu identischen Niveau wie im Vorjahr wieder.

5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	985.833,70	173.337,83	-812.495,87
Außerordentliche Aufwendungen	9.392,85	16.930,15	7.537,30
Außerordentliches Ergebnis	976.440,85	156.407,68	-820.033,17

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge, die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Erlösen von Grundstücksverkäufen und periodenfremden Erträgen. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus periodenfremden Buchungen und befinden sich auf einem erhöhten Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

6 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Finanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wider. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Zahlungsmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.282,91	1.075.739,43	-359.543,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.119.292,24	5.274.182,56	154.890,32
Kostensatzleistungen und Erstattungen	292.175,61	379.587,87	87.412,26
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.696.129,68	14.869.241,24	-9.826.888,44
Einzahlungen aus Transferleistungen	643.026,97	667.118,13	24.091,16
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	10.794.852,15	8.614.155,74	-2.180.696,41
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	77.668,60	194.359,35	116.690,75
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	701.254,08	666.150,99	-35.103,09
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.759.682,24	31.740.535,31	-12.019.146,93

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger aus, was primär auf die enormen Verluste bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen sowie den privatrechtlichen Leistungsentgelten zurückzuführen ist. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend Erlöst und finden sich auf einem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Niveau wieder. Dies betrifft im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (155 TEUR) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (117 TEUR). Zusammengefasst führte dies zu einer Senkung der Einzahlungen in Höhe von rund 12,0 MioEUR.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalauszahlungen	9.172.885,09	9.261.857,60	88.972,51
Versorgungsauszahlungen	279.596,57	283.346,33	3.749,76
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.053.317,72	7.473.577,26	420.259,54
Auszahlungen für Transferleistungen	1.610,00	1.660,00	50,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.124.203,55	1.637.739,34	513.535,79
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	9.655.104,28	10.282.552,96	627.448,68
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	648.753,62	708.134,64	59.381,02
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	66.084,77	55.196,01	-10.888,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.001.555,60	29.704.064,14	1.702.508,54

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 MioEUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (420 TEUR), Zuweisungen und Zuschüsse (514 TEUR) sowie Steuern und gesetzliche Umlagen (627 TEUR). Markante Senkungen bei den Auszahlungen wurden nicht dokumentiert. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben einen Überschuss in Höhe von 2.036.471,17 EUR (Vorjahr: Überschuss 15.758.126,64 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit dauerhaft sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen, was im Berichtsjahr erneut geglückt ist.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	1.547.807,47	898.241,07	-649.566,40
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	2.535.650,00	171.655,40	-2.363.994,60
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	16.465,44	20.046,19	3.580,75
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.099.922,91	1.089.942,66	-3.009.980,25

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen. Im Vorjahr wurde als Vorabausschüttung der Grundstücksverkaufserlöse der zweite und letzte Teilbetrag in Höhe von 1,0 MioEUR zur Finanzierung des Baus der Kindertagesstätte im Niedertal III veranlasst, während im Berichtsjahr entsprechend kein solcher Betrag mehr fließen konnte. Die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für den Hochwasserschutz fallen entsprechend des Baufortschritts und der bereits abgerufenen Teilzahlungen um 700 TEUR geringer als im Vorjahr aus.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.467.053,18	1.180.846,31	-286.206,87
Baumaßnahmen	4.684.095,10	2.456.561,81	-2.227.533,29
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	1.206.275,89	435.107,52	-771.168,37
Investitionen Finanzanlagevermögen	28.089,62	24.468,23	-3.621,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.385.513,79	4.096.983,87	-3.288.529,92

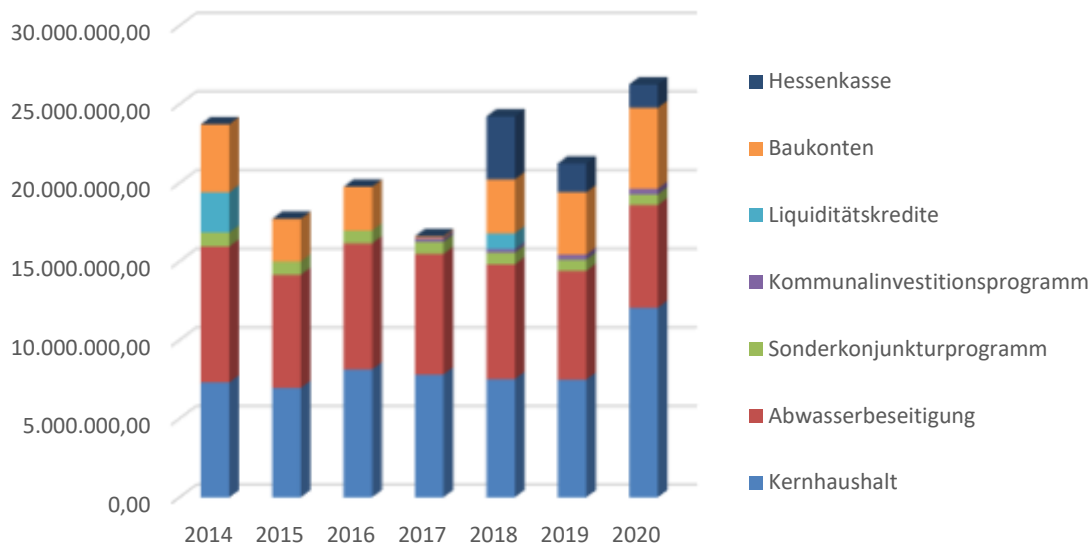
(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Stadt Langenselbold hat im laufenden Jahr aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung diverse Grundstücke für den Businesspark angekauft und Investitionen für die Entwicklung des Gewerbeparks West getätigt. Der Ankauf von Ökopunkten führte ebenfalls zu außerhaushalterischen Auszahlungen über das Baukonto Nesselbusch. Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem energetische Sanierung Niedertalstraße 68, Bau der Kindertagesstätte im Niedertal III, Ausbau Spielplätze, Ausbau der Abwasseranlagen und Kläranlage, Hochwasserschutz). Im Bereich des sonstigen Sachanlagevermögens wurden Anschaffungen für die Feuerwehr, den digitalen Gremiendienst und den Bauhof getätigt. Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft überwiegend den Fuhrpark und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	582.240,93	5.116.695,85	4.534.454,92
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.225.885,28	1.056.774,95	-169.110,33
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-643.644,35	4.059.920,90	4.703.565,25

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurde zwei Darlehen bei der KfW-Bankengruppe zur allgemeinen Refinanzierung städtischer Investitionen in das Infrastrukturvermögen aufgenommen. Gemäß Baufortschritt wurde ein weiterer Teilbetrag aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen. Die Tilgungen befinden sich aufgrund der Kreditaufnahmen der Vorjahre auf einem erhöhten Niveau. Ausgehend von den geplanten Kreditaufnahmen der Folgejahre, ist mit einer weiteren Erhöhung der Tilgungsleistungen zu rechnen. Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehen:



Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	10.016.656,62	12.857.092,16	2.840.435,54
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	10.032.198,00	12.866.009,64	2.833.811,64
Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-15.541,38	-8.917,48	6.623,90

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Anspruchsberechtigten und dem Schuldner der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.

7 Sonstige Angaben

7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

7.2 Rechtsstellung und Wirkungskreis der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2020. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die obenstehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2020 standen im Durchschnitt 3 Beamte (Vj.: 3 Beamte) und 154 Angestellte (Vj.: 153 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig dem jährlich zu erstellendem Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 im Einzelnen:

Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Gerk, Steffi	Stadtverordnete	
03	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
04	Groß, Katharina	Stadtverordnete	bis 20.02.2020 Schlögl, Philipp
05	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
06	Lerch, Rainer	Stadtverordneter	bis 31.03.2020 Schäfer, Konrad
07	Matthes, Thomas	Stadtverordneter	
08	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
09	Reitz, Gerhard	Stadtverordneter	
10	Rütten, Karl-Richard	Stadtverordneter	
11	Sievers, Roger	Stadtverordneter	
12	Stadler, Heinrich	Stadtverordneter	
13	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
14	Warnecke-Quanz, Natalie	Stadtverordnete	
15	Zimmerling Peter	Stadtverordneter	bis 24.09.2020 Schneider, Thea
16	Fromm, Werner	Stadtverordneter	bis 31.03.2020 Gutschank, Bernd
17	Heck, Armin	Stadtverordneter	
18	Heck, Florian	Stadtverordneter	
19	Hontsch, Christopher	Stadtverordneter	
20	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
21	Kaltschnee, Max	Stadtverordneter	
22	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordnete	
23	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
24	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
25	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
26	Schonlau, Bettina	Stadtverordnete	
27	Schwindt, Norbert	Stadtverordneter	
28	Volk, Peter	Stadtverordneter	
29	Zühlcke, Katja	Stadtverordnete	
30	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
31	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
32	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
33	Sack, Christof	Stadtverordneter	
34	Heim, Jürgen	Stadtverordneter	
35	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	
36	Ruth, Karl	Stadtverordneter	bis 18.05.2020 Mutterlose, Mike
37	Schmidt, Oliver	Stadtverordneter	

Der Magistrat im Jahr 2020 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Greuel, Timo	Bürgermeister	bis 31.05.2020 Muth, Jörg
02	N. N.	Erster Stadtrat	bis 31.05.2020 Greuel, Timo
03	Winterstein, Franz	Stadtrat	
04	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtrat	
05	Groß, Gerhard	Stadtrat	
06	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
07	Dr. Gasche, Martin	Stadtrat	
08	Kapp, Manfred	Stadtrat	

8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

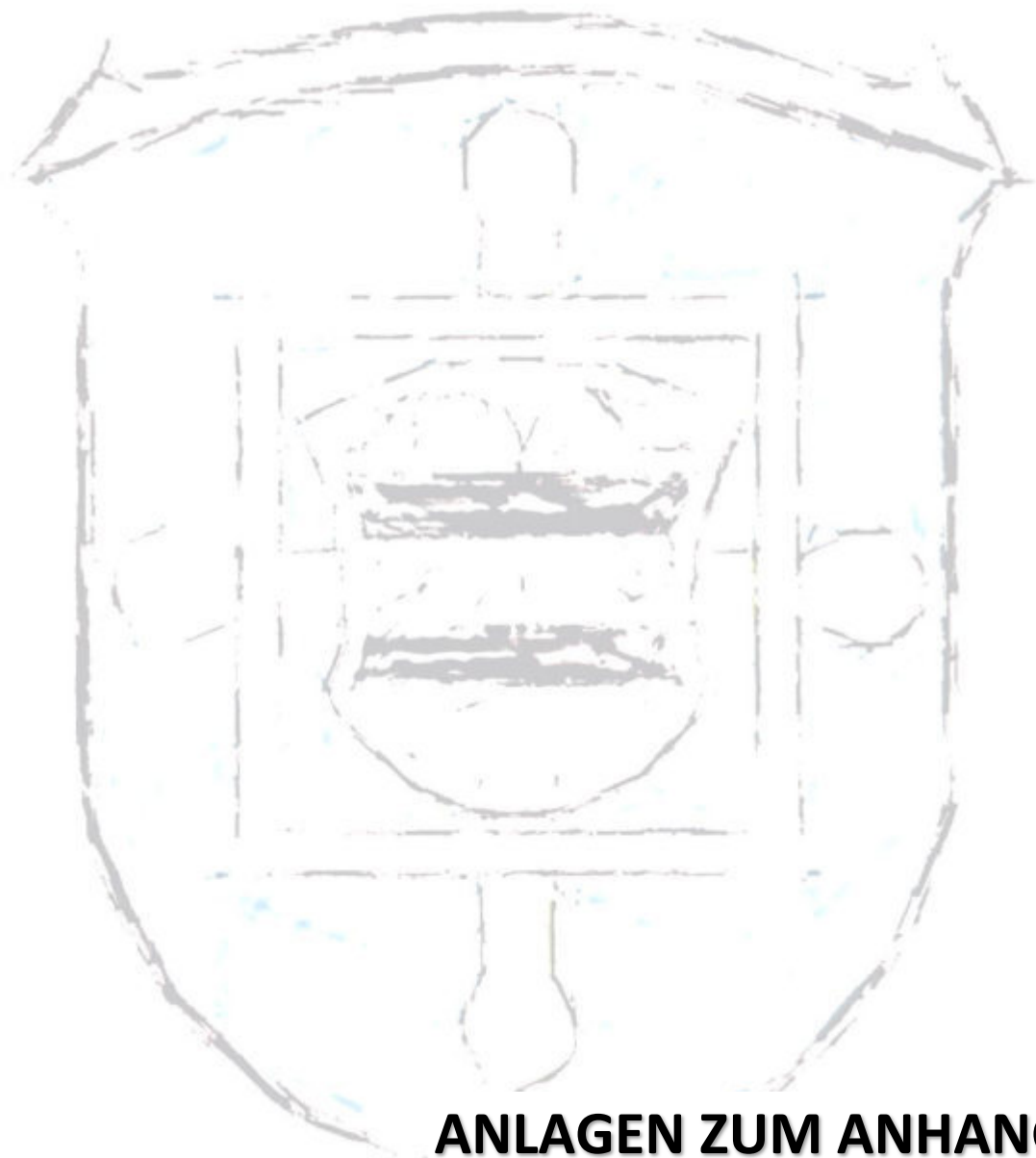
Stadt Langenselbold, den 30.11.2021

Magistrat der Stadt Langenselbold

Benjamin Schaaf

Erster Stadtrat der Stadt Langenselbold





ANLAGEN ZUM ANHANG DES JAHRESABSCHLUSSES 2020 DER STADT LANGENSELBOLD

Rechtsgrundlage

Erstellt gemäß den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.441.204,66	0,00	0,00	19.625.085,00	19.625.085,00
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>15.441.204,66</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>19.625.085,00</i>	<i>19.625.085,00</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.967.856,14	5.151.696,42	0,00	0,00	5.151.696,42
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	132,05	79,72	0,00	0,00	79,72
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	109.640,55	14.568,00	0,00	0,00	14.568,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	478.668,95	1.250.416,56	0,00	0,00	1.250.416,56
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	54.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	10.336.397,54	6.228.369,60	0,00	0,00	6.228.369,60
Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)		30.388.079,89	12.645.130,30	0,00	19.625.085,00	32.270.215,30

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.971.759,00	-55.991,00	0,00	403.399,00	5.319.167,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	4.187.371,00	-34.359,00	0,00	342.902,00	4.495.914,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	784.388,00	-21.632,00	0,00	60.497,00	823.253,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.065.575,80	-532.787,89	0,00	0,00	532.787,91
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	2.540.954,27	-452.938,69	0,00	1.360.000,00	3.448.015,58
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	650.000,00	-51.000,00	0,00	1.260.000,00	1.859.000,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	1.890.954,27	-401.938,69	0,00	100.000,00	1.589.015,58
Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)		8.578.289,07	-1.041.717,58	0,00	1.763.399,00	9.299.970,49

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Gesamt-AHK am Ende des HHJ	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des HHJ	Zuscheibungen	Abschreibungen	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen am Ende des HHJ	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	1.846.145,69	182.068,77	0,00	0,00	2.028.214,46	445.120,06	0,00	48.022,59	0,00	493.142,65	1.535.071,81	1.401.025,63
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.215.375,84	182.068,77	0,00	0,00	1.397.444,61	220.965,75	0,00	22.810,34	0,00	243.776,09	1.153.668,52	994.410,09
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	630.769,85	0,00	0,00	0,00	630.769,85	224.154,31	0,00	25.212,25	0,00	249.366,56	381.403,29	406.615,54
1.2	Sachanlagen	129.138.631,46	3.901.854,67	121.848,94	9.298,00	132.927.935,19	38.265.793,19	0,00	3.482.848,33	0,00	41.748.641,52	91.179.293,67	90.773.767,55
1.2.1	Infrastrukturvermögen												
1.2.1.1	Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte	17.903.374,01	945.781,02	1.192,60	0,00	18.847.962,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.847.962,43	17.903.374,01
1.2.1.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	45.352.462,40	480.966,61	31.342,19	180.153,31	45.982.240,13	16.470.000,46	0,00	847.338,23	0,00	17.317.338,69	28.664.901,44	28.852.646,23
1.2.1.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	54.485.704,08	214.848,19	0,00	92.270,26	54.792.822,53	16.514.241,90	0,00	2.067.915,67	0,00	18.582.157,57	36.210.664,96	37.971.462,18
1.2.1.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.834.274,69	155.356,45	7.494,62	69.395,68	2.051.532,20	550.672,39	0,00	131.559,55	0,00	682.231,94	1.369.300,26	1.277.862,18
1.2.1.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.054.969,84	551.419,82	81.819,53	10.629,85	7.535.199,98	4.730.878,44	0,00	436.034,88	0,00	5.166.913,32	2.368.286,66	2.260.576,51
1.2.1.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.507.846,44	1.553.482,58	0,00	-343.151,10	3.718.177,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.718.177,92	2.507.846,44
1.3	Finanzanlagen	765.700,37	8.564,50	0,00	0,00	774.264,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	774.264,87	765.700,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	134,14
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	167.448,51	16.658,29	0,00	0,00	184.106,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.106,80	167.448,51
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	598.117,72	-8.093,79	0,00	0,00	590.023,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.023,93	598.117,72
	Summe der Anlagen (Lfd. Nr. 1)	131.750.477,52	4.092.487,94	121.848,94	9.298,00	135.730.414,52	38.710.913,25	0,00	3.530.870,92	0,00	42.241.784,17	93.488.630,35	92.940.493,55

FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	859.655,31	8.513,65	0,00	800.738,37	809.252,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.091.712,97	773.850,18	0,00	0,00	773.850,18
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.548,34	92.070,65	0,00	0,00	92.070,65
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	76.854,80	20.162,45	0,00	0,00	20.162,45
Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)		2.111.771,42	894.596,93	0,00	800.738,37	1.695.335,30

EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	35.151.399,87	0,00	35.151.399,87
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	8.695.267,51	1.726.276,82	10.421.544,33
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	<i>7.718.826,66</i>	<i>1.569.869,14</i>	<i>9.288.695,80</i>
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	<i>976.440,85</i>	<i>156.407,68</i>	<i>1.132.848,53</i>
1.2.3	<i>Sonderrücklagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.4	<i>Stiftungskapital</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)	43.846.667,38	1.726.276,82	45.572.944,20

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	30.134.738,78	899.088,67	0,00	9.298,00	0,00	614.032,34	7.872.460,83	23.170.664,62	22.876.310,29
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	19.644.183,63	839.569,63	0,00	9.298,00	0,00	410.571,87	6.042.008,33	14.451.042,93	14.012.747,17
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	1.063.742,42	36.773,00	0,00	0,00	0,00	33.065,48	177.167,81	923.347,61	919.640,09
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	9.426.812,73	22.746,04	0,00	0,00	0,00	170.394,99	1.653.284,69	7.796.274,08	7.943.923,03
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	771.982,30	0,00	266.721,72	0,00	0,00	0,00	0,00	505.260,58	771.982,30
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten (Ldf. Nr. 2)	30.906.721,08	899.088,67	266.721,72	9.298,00	0,00	614.032,34	7.872.460,83	23.675.925,20	23.648.292,59

ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW01	Überzahlung Personenkonten	6,87	6,87	
99.01.01.0VW02	Grundstücke Niedertal III	149.470,00	149.470,00	
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	9.515,00	9.515,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	6.502.745,07	6.502.745,07	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	17.351,34	17.351,34	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	39.611,44	39.611,44	
99.01.01.0VW40	Zwischenkonto Baukonto	6.000.000,00	6.000.000,00	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	138.392,44	138.392,44	
	Summe Einnahmen	12.857.092,16	12.857.092,16	0,00

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW02	Grundstücke Niedertal III	149.470,00		149.470,00
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	9.670,00		9.670,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	6.497.991,54		6.497.991,54
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	18.264,62		18.264,62
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	40.372,24		40.372,24
99.01.01.4VW40	Zwischenkonto Baukonto	6.000.000,00		6.000.000,00
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	150.241,24		150.241,24
	Summe Ausgaben	12.866.009,64	0,00	12.866.009,64

Finanzmittelfehlbetrag aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen	-8.917,48
--	------------------

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2020	01.01.06/0100.843832	Anschaffung GWG für EDV	1.500,00
2020	01.01.07.617900	Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	3.721,00
2020	01.01.10/6003.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Rathaus innen	60.000,00
2020	01.01.10/6065.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	27.143,49
2020	01.01.10/6066.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Brandmeldeanlage Schloß	55.394,70
2020	01.01.10/6124.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen*Rhönstraße	244.859,33
2020	01.01.11/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.997,75
2020	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	28.122,26
2020	02.05.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	1.800,00
2020	02.05.01/3005.843832	Sonstige Betriebsausstattung	66.296,86
2020	02.06.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	11.070,06
2020	02.06.01/0100.843832-0305	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenst. UWG/IKZ	2.051,60
2020	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	1.119.260,55
2020	02.06.01/3004.843831-0305	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenst. OWG/IKZ	18.600,56
2020	02.06.01/6007.843834	Auszahlungen für den Erwerb von EDV Software/Feuerwehr	1.136,36
2020	02.06.03/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	634,00
2020	02.06.03/6007.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	1.000,00
2020	04.10.02/6107.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Brandmeldeanlage	48.000,00
2020	05.03.01/6122.842853-0429	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen*Seegasse	29.743,75
2020	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau Kita Steinweg	6.799,49
2020	06.04.01/6019.842853-0404	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	141.085,09
2020	06.04.01/6116.842851-0407	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/KiTa Niedertal	502.585,20
2020	06.05.02/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	4.800,00
2020	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	60.000,00

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2020	08.02.01/0100.843832-0602	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	4.400,00
2020	08.02.01/0100.843832-0603	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	4.700,00
2020	08.02.01/6032.842853-0602	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	68.200,81
2020	08.02.01/6035.842853-0603	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	380.000,00
2020	08.02.01/6099.842851	Sportzentrum	448.011,51
2020	08.02.01/6125.843831-0603	WiFi Hotspot	15.000,00
2020	08.02.01/6125.843831-0616	WiFi Hotspot	20.000,00
2020	10.01.01.686100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.941,00
2020	10.01.01.699300	Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	10.840,20
2020	10.01.01.699300	Übrige sonstige betriebl. Aufwendungen	4.903,00
2020	10.01.01/6121.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen*Ladeinfrastruktur	3.344,80
2020	10.03.01/6065.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen*Schloß	39.346,00
2020	10.03.01/6065.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	2.500,00
2020	11.07.01/7006.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	30.000,00
2020	11.07.01/7008.842853	Erweiterung Kläranlage	558.289,52
2020	11.07.01/7009.842853	Fernwirktechnische Einrichtungen	4.000,00
2020	11.07.01/7020.842852	Sanierung aus TV Untersuchung	468.995,00
2020	11.07.01/7030.842852	Hauptsammler Pappelried	4.653,00
2020	11.07.01/7033.842852	Schachtumbau Simpelderstr.	224.439,00
2020	12.01.01.699323	Unterhalt Brücken	11.840,00
2020	12.01.01.699323	Unterhalt Brücken	10.079,30
2020	12.01.01.699323	Unterhalt Brücken	10.255,42
2020	12.01.01.699323	Unterhalt Brücken	6.707,14
2020	12.01.01.699323	Unterhalt Brücken	7.514,27

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2020	12.01.01/0100.843832	Straßenbegleitgrün unterhalb der Wertgrenze	1.183,22
2020	12.01.01/6044.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	40.000,00
2020	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	8.933,59
2020	12.01.01/6050.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen	105.919,42
2020	12.01.01/6053.842862	Auszahlungen für Erneuerung Brücken	72.729,74
2020	12.01.01/6054.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Straßenbegleitgrün	1.570,00
2020	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbeleuchtung	13.776,23
2020	12.06.01/6057.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	40.000,00
2020	12.07.01/6113.843831-0610	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb d.	15.641,00
2020	12.07.01/6119.843831-0609	Auszahlungen für den Erwerb von Verm. o. Wertgr./Gebäude/Bahnhof	6.541,00
2020	12.07.01/6125.843831-0609	WiFi Hotspot	15.000,00
2020	13.01.02/3012.842853-0605	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Touristische Schilder	23.833,40
2020	13.02.01/6105.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue - außerorts	867.112,00
2020	13.03.01.617900	Andere sonst.Aufwend.f.bezogene Leistg.	5.185,00
2020	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	15.000,00
2020	13.04.01/0101.843832	Ruhebänke unterhalb der Wertgrenze	4.231,00
2020	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	30.000,00
2020	13.04.01/6011.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Feldholzinsel	1.000,00
2020	13.04.01/6012.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Naturlehrpfad	2.500,00
2020	13.05.02.608900	Übriger sonstiger Materialaufwand	6.900,00
2020	13.05.02.613900	Sonstige weitere Fremdleistungen	2.700,00
2020	15.02.01/0100.843832-0607	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der	12.000,00
2020	15.02.01/6001.843831-0607	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der	8.000,00
		Gesamt	6.077.317,62